



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0255-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

6536 /AB

14. Dez. 2010

zu 6598 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6598/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Neubau des Justizzentrums Korneuburg“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Das Justizressort hat weder Planungs- noch Baukosten veranschlagt. Die Kosten werden von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) getragen und fließen in den vom Justizressort (voraussichtlich ab Mitte 2012) zu leistenden Hauptmietzins ein.

Die Höhe der Kosten steht noch nicht endgültig fest, zumal die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Ich verweise aber auf meine Ausführungen zu den Fragepunkten 14 bis 18.

Zu 6 bis 8:

Als Fertigstellungstermin war der November 2011 geplant. Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren des Gewerks „Fassade“ kommt es zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins auf voraussichtlich Mitte 2012.

Zu 9:

Die Justizanstalt Korneuburg neu wird zukünftig für folgende Personengruppen und Haftarten zuständig sein:

- Untersuchungshaft: Jugendliche weiblich und männlich, junge Erwachsene (das sind Personen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) weiblich und männlich, Erwachsene weiblich und männlich.
- Strafhafte bis zu 18 Monaten: Erwachsene weiblich und männlich, junge Erwachsene weiblich und männlich.
- Strafhafte bis zu 6 Monaten: Jugendliche weiblich und männlich.

Zu 10:

Die Justizanstalt Korneuburg wird nach ihrer Fertigstellung über 255 Haftplätze verfügen. Diese Haftplätze teilen sich auf:

Abteilung I – Strafhafte Männer und Zu- bzw. Abgangshafträume 75 Plätze

Abteilung II – Untersuchungshaft, Normalvollzug und Jugendliche

(10 Haftplätze für Jugendliche männlich) 75 Plätze

Abteilung III – Untersuchungshaft 75 Plätze

Abteilung Frauen (inkl. Haftplätze für weibl. Jugendl.) 10 Plätze

Freigängerabteilung 20 Plätze

Dazu kommen noch sechs Haftplätze in der Krankenabteilung und sechs Haftplätze in den Sicherheitshafträumen.

Zu 11:

Die im Architektenwettbewerb gestellten Anforderungen des Justizressorts sind den angeschlossenen Wettbewerbsunterlagen zu entnehmen, die ich als Beilage angeschlossenen habe.

Zu 12:

Die Wettbewerbsjury begründete die Entscheidung wie folgt:

"Die Komposition des Gebäudeensembles folgt einem der Aufgabenstellung angemessenen Konzept und weist hohe Gestaltqualität auf. Im konzentrierten Geschoßstapel sind beide Bauteile so schlüssig und kompakt organisiert, dass der für Justizzentrum und Stadt wichtige öffentliche Freiraum als Bindeglied zur Stadt möglich wird. Das Bemühen um klare Funktionsabläufe und -zusammenhänge wird somit durch gute ökologische und ökonomische Kennwerte und der klaren städtebaulichen Aussage in der Erweiterungszone

im Weichbild der Stadt Korneuburg belohnt. Der baukünstlerische Ansatz beider Baukörper und Freiräume ist der Maßstabsforderung entsprechend im guten Konzeptstadium und lässt eine hochwertige Weiterentwicklung erwarten."

Zu 13:

Ja.

Zu 14 bis 18:

Bei den zitierten Kosten von 75 Mio. Euro handelt es sich um die prognostizierten Netto-Errichtungskosten, die sich aus den Planungskosten, den Baukosten und dem Honorar der BIG zusammensetzen. Nicht enthalten sind Grundstückskosten (Baurecht), Finanzierungskosten und Umsatzsteuer.

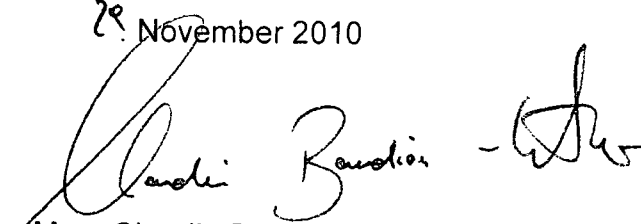
Für die vorläufige Bemessungsbasis der Mietverträge für das Gerichtsgebäude und für die Justizanstalt wurden die Netto-Errichtungskosten hochgerechnet auf das (damals) angenommene Bauende Dezember 2011 valorisiert. Zuzüglich Finanzierungskosten und Baurechtsentgelt beläuft sich die Bemessungsbasis für das Gerichtsgebäude auf 42,780 Mio. Euro und für die Justizanstalt auf 38,229 Mio. Euro (gesamt daher auf 81,009 Mio. Euro).

Nach derzeitigem Wissensstand des Justizressorts können die von der BIG veranschlagten Gesamtkosten eingehalten werden.

Zu 19:

Der monatliche Hauptmietzins ist vorläufig für das Gerichtsgebäude mit rund 277.000 Euro und für die Justizanstalt mit rund 252.000 Euro festgesetzt. Laut Mietvertrag wird der Hauptmietzins nach Abschluss und Endabrechnung des Bauprojekts gegebenenfalls an die tatsächlichen Kosten angepasst.

29. November 2010


(Mag. Claudia Bandion-Ortner)



**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für das
Bauvorhaben

**Justizzentrum
Korneuburg N.Ö.**

am Standort
A 2100 Korneuburg, N.Ö.
Brückenstraße

Wien, 21.01.08

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeiner Teil	4
A.1	Auftraggeber und Wettbewerbsbüro	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb	4
A.2	Gegenstand des Realisierungswettbewerbes	4
A.3	Art des Verfahrens	5
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	6
A.3.2.1	Ausschreibungsunterlagen und Registrierung	6
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
A.4	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	7
A.5	Wettbewerbssprache	8
A.6	Termine	9
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	9
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	9
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	10
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	10
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	10
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	11
A.7	Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen	11
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	11
A.7.2	Verfasserbrief	12
A.7.3	Eignungsnachweise	12
A.8	Zusammensetzung des Preisgerichts	14
A.8.1	Hauptpreisrichter	14
A.8.2	Ersatzpreisrichter	14
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	15
A.8.4	Arbeitsweise des Preisgerichtes	15
A.9	Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung	16
A.10	Gewinner, Vergütung	16
A.11	Absichtserklärung des Auftraggebers	17
A.11.1	Vergabe von Leistungen	17
A.11.2	Urheberrechte	18
A.11.3	Einverständniserklärung	18

B	Besonderer Teil	19
B.1	Zielsetzungen	19
B.2	Einzuhaltende Entwurfparameter	20
B.2.1	Kostenrahmen	20
B.2.2	Zeitraumen	20
B.3	Art und Umfang der zu einzureichenden Unterlagen	21
B.4	Ausführung der zu erbringenden Leistungen	22
B.5	Beurteilungskriterien	23
C	Aufgabenstellung	24
C.1	Schwerpunkte	24
C.2	Raum- und Funktionsprogramm	28
C.2.1	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm	28
C.2.1.1	Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm	28
C.2.1.2	Flächenbedarf	28
C.2.1.3	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm im einzelnen	29
C.2.2	Raum- und Funktionsprogramm	49
C.2.3	Erschließung	75
C.2.3.1	Äußere Erschließung	75
C.2.3.2	Innere Erschließung	76
C.3	Vorgaben und Rahmenbedingungen	78
C.3.1	Derzeitiger Stand des Justizzentrums Korneuburg	78
C.3.2	Der Bauplatz	79
C.3.2.1	Wettbewerbsgebiet	79
C.3.2.2	Topographie Grundwasser- und Bodenverhältnisse	79
C.3.3	Baurechtliche Rahmenbedingungen	80
C.3.3.1	Rechtliche Entwurfparameter	80
C.3.3.2	Entwicklungsziele der Stadt Korneuburg	80
C.3.3.3	Bebauungsbestimmungen der Stadt Korneuburg	82
C.3.3.4	Bestimmungen der NÖ Bauordnung	82
C.3.3.5	Anforderungen für Behinderte	82
D	Beilagen	83
D.1	Plan- und sonstige Unterlagen	83
D.2	Unterlagen zum Modell	84

A Allgemeiner Teil

A.1 Auftraggeber und Wettbewerbsbüro

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
 Planen und Bauen Region NÖ, OÖ, Bgld
 Adresse: Hintere Zollamtsstraße 1
 1031 Wien
 Telefon: + 43 (0)5 0244 - 4835
 Fax: + 43 (0)5 0244 - 4733
 E-Mail: michael.schmidle@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro Ansprechstelle im Wettbewerb

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
 Adresse: Pfarrwiesengasse 18/2/10
 1190 Wien
 Telefon: + 43 (1) 320 53 23
 Fax: + 43 (1) 320 53 95
 E-Mail: arch.kunze@aon.at
 Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt
 Kto.Nr.: 00 402 013 320
 BLZ: 12000
 IBAN: AT30 1200 0004 0201 3320
 BIC: BKAUATWW
 lautend auf: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
 Verwendungszweck: „Wettbewerb Neubau Justizzentrum
 Korneuburg NÖ“

A.2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Neubau des Justizzentrums Korneuburg N.Ö..

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.6. so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3

Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbezugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsbeziehung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsbeziehung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die Teile A, B, C der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Die „Beilagen“ Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) und Pkt. D.2 (Modellgrundplatte) sind den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 125,-** inkl. USt vorbehalten.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

Die Registrierung erfolgt über das Formular **TEILNEHMERANMELDUNG**, das ebenfalls heruntergeladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D „Beilagen“, Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) auf CD-ROM, sowie Pkt. D.2 (Modellgrundplatte) zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlaublich. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

A.3.3**Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit
muss vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
 - bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,
- über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4**Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Informationsgespräches
3. der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.
(http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 08.01.2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 35/07 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5

Wettbewerbssprache

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. 0 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. (siehe dazu Pkt. A.3.3.)

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. 0). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6

Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7

Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen

A.7.1

Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb Neubau Justizzentrum Korneuburg N.Ö.“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „Wettbewerb Neubau Justizzentrum Korneuburg N.Ö.“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsplatz 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2

Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3

Eignungsnachweise

a. Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe Pkt. A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat, auf Verlangen des Auftraggebers, erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b. Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personen-

gesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft:

Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus denen hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
 Weiters sind auf Verlangen die unter c. und d. angeführten Nachweise zu erbringen.
 - c. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
 - Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen,
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten.
 - d. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
 - Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des gesamten Generalplanerteams zu führen (Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität).

A.8 **Zusammensetzung des Preisgerichts** (F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 **Hauptpreisrichter**

Architekt Mag.arch. Walter Stelzhammer (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)	(F)
Architekt Dipl.Ing. Herbert Ablinger (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)	(F)
Architekt Walter Angonese	(F)
LStA Dr. Monika Zbiral (Vertreterin der Justiz)	(S)
Obst. Wolfgang Turner (Vertreter der Justiz)	(S)
Dr. Ernst Reitermaier (Vertreter der Justiz)	(S)
Dipl.Ing. Christian Eichinger (Vertreter der Stadtgemeinde Korneuburg)	(F)
Dipl.Ing. Peter Ehrenberger (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Dipl.Ing. Eva Rainer (Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Dipl.Ing. Elke Delugan-Meissl Architektin (Vertreterin des BIG Architektur Beirates)	(F)

A.8.2 **Ersatzpreisrichter**

Architekt Dipl.Ing. Alfred Michael Schluder (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)	(F)
Dipl.Ing. Lisa Zentner Architektin (Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland)	(F)
Architekt Peter Zoderer	(F)
ADir. Walter Morin (Vertreter der Justiz)	(S)
ADir. Hans Pahr (Vertreter der Justiz)	(S)
ADir. Günther Leodolter (Vertreter der Justiz)	(S)
Ing. Wolfgang Schenk (Vertreter der Stadtgemeinde Korneuburg)	(S)
Dipl.Ing. Christoph Horak (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Dipl.Ing. Bernd Wiltschek (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Architekt Univ.Prof. Dipl.Ing. András Palfy (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)

A.8.3**Berater des Preisgerichtes**

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Dipl.Ing. Michael Schmidle
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Dipl.Ing. Bernhard Göschl
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Mag. Walter Geyer
(Vertreter der Justiz)

HR Dr. Wilhelm Tschugguel
(Vertreter der Justiz)

Obstlt. Heidemarie Heinz
(Vertreterin der Justiz)

ADir. RegR Marianne Stöckelmayer
(Vertreterin der Justiz)

A.8.4**Arbeitsweise des Preisgerichtes**

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater können bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, ständig anwesend sein.

A.9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen NÖ, OÖ, Bgld

Abwicklung,
Vorprüfung: Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
Pfarrwiesengasse 18/2/10
A 1190 Wien
Tel.: +43 (1) 320 53 23
Fax: +43 (1) 320 53 95
E-mail: arch.kunze@aon.at.

A.10 Gewinner, Vergütung

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	50.000,--
2. Rang	EURO	40.000,--
3. Rang	EURO	25.000,--
Anerkennung = Nachrücker	EURO	13.000,--
Anerkennung	EURO	13.000,--
Anerkennung	EURO	13.000,--
Nachrücker		(ohne Vergütung)

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11**Absichtserklärung des Auftraggebers****A.11.1****Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

(siehe dazu auch Pkt. A.7.3. c + d)

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des/der Verfasser/-s.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den/die Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B **Besonderer Teil**

B.1 **Zielsetzungen**

Am vorgesehenen Standort soll nach dem vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramm unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Neubau des Justizentrums Korneuburg erfolgen.

Es soll die hier entstehende, nach den Zielsetzungen der Stadtverwaltung zu einem „städtisch verdichteten Stadtteil mit Zentrumsfunktionen ...“ zu entwickelnde zukünftige Stadtstruktur und Stadtlandschaft akzentuieren, ohne als „Fremdkörper“ zu wirken.

Dabei soll „mitgedacht“ werden, in welcher Weise der neue Gebäudekomplex, an den Rändern seiner Liegenschaft, in die in Zukunft hier entstehenden Bau- und Freiflächenstrukturen eingebunden werden kann oder soll, und in welchen Bezug das Gericht, als wesentliches öffentliches Gebäude der Stadt Korneuburg, zum Stadtkern gesetzt werden kann.

Im Gebäudeensemble sollen das Gerichtsgebäude und die Justizanstalt als selbstständige Funktionssysteme getrennt voneinander den funktionellen und sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechen und an den im einzelnen definierten Verknüpfungslinien und -punkten verbunden sein.

B.2 Einzuhaltende Entwurfsparameter

Jedenfalls sind bei der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit das Raumprogramm wie unter Pkt. C.2. angeführt und die im folgenden unter B.2.1. bis B.2.7 angeführten Planungsrichtlinien vorgegeben und einzuhalten.

B.2.1 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen beträgt unter Zugrundelegung des vorliegenden Raumprogramms lt. Pkt. C.2 € **47,285.000,--**

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B1801-1 (Ausgabe Mai 1995), Kostenbereiche 1 – 4 und 6, und somit exkl. Ust..

Die Methodik der Kostenermittlung im Wettbewerb wie unter Pkt. B.4. angeführt ist einzuhalten, um im Zuge der Vorprüfung eine für alle Wettbewerbsarbeiten gleiche Überprüfung durchführen und vergleichbare Kostenwerte erarbeiten zu können.

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze und muß eingehalten werden.

Die Qualität eines Entwurfes wird auch danach bemessen, ob und in welchem Ausmaß dieser Kostenrahmen unterschritten werden kann, bei Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen, und bei entsprechender baukünstlerischer Qualität, z.B. durch besonders sparsames Umgehen in den Sekundärnutzungen.

B.2.2 Zeitrahmen

Dem Projekt liegt ein Zeitrahmen in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Unterlage U.6.). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Zeitrahmens zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.3**Art und Umfang
der zu einzureichenden Unterlagen**

- Lageplan M 1 : 500
mit ergänzenden Darstellungen freier Wahl,
in größeren Maßstäben,
zur Frage der Einfügung in die Stadtstruktur
(siehe dazu Pkte. B.1., C.1.)
- Erdgeschoßgrundriss M 1 : 500
mit Überlegern zur Darstellung des Grünflächenkonzeptes,
der Erschließung, Systeme der techn. Infrastruktur, u.a.
- Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1 : 500
mit Überlegern zur Darstellung der Erschließung, Systeme
der technischen Infrastruktur, u.a.
- Darstellung einzelner Lösungsvorschläge
max. 2 Formate
z.B. zu Gestaltungsfragen, zu einzelnen Lösungen zur Kon-
struktion, der technischen Infrastruktur, u.a.
in Darstellungen freier Wahl
- max. 2 Schaubilder,
von frei gewählten Standpunkten aus
mit ergänzenden Darstellungen zur Materialwahl und zur
konstruktiven Durchbildung der Fassaden
- Erläuterungsbericht
gem. Pkt. B.4. inkl. Angaben zur Energieeffizienz
- Verfasserbrief
unter Verwendung des Formblattes U.7.2.
- Einsatzmodell M 1 : 500
unter Verwendung der Modellgrundplatte U.9.
- 1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen
für Veröffentlichung, in digitaler Form (*.pdf Format).

B.4**Ausführung der zu erbringenden Leistungen**

Die eingereichten Unterlagen müssen die Vorschläge in einer Weise und Deutlichkeit ablesbar machen, die die Beurteilung ohne Interpretationen möglich macht.

Die eingereichten Plandarstellungen sind zwingend im

Format 100 x 90 cm (breit x hoch) abzugeben.

Die Darstellung freier Wahl ist auf 2 Formate zu beschränken.

Alle Planunterlagen sind **gerollt, nicht aufkaschiert** einzureichen.

Lageplan und alle Grundrisse sind **genordet** darzustellen.

Für die Herstellung der ergänzenden Plandarstellungen im Lageplan stehen der Luftbildplan sowie die Stadtpläne Korneuburg U.3. ohne Format und ohne Einzeichnung des Bauplatzes zur Verfügung.

In den Grundrissen sind die unterschiedlichen Raumnutzungen lt. Farbkarte U.7.4. farblich zu kennzeichnen.

Farbliche Überarbeitungen der sonstigen Plandarstellungen sind erwünscht; dafür sind die Farben lt. Farbkarte U.7.4. verbindlich.

Die Raumbezeichnungen sind in der Auflistung des Raum- und Funktionsprogramms vorgegeben und müssen übernommen werden und mit den Flächenausmaßen gekennzeichnet werden.

Der Erläuterungsbericht soll kurz und prägnant die wesentlichen Entwurfsmerkmale darstellen.

Er muss darüber hinaus beinhalten:

- einen technischen Bericht, der die konstruktive Lösung, die haustechnische und energiewirtschaftliche Disposition die vorgeschlagenen Ausführungsstandards klarstellt.
- Nicht gängige Leistungen und Konstruktionen müssen so dargestellt werden, dass ihre Kosten und technische Durchführbarkeit beurteilbar sind.
- Eine Abschätzung der Kosten der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen aus Gründen der Nachvollziehbar- und Vergleichbarkeit, gegliedert nach den Geschossen unterschiedlichen Kostenaufwandes (EG, OG, UG, DG), und die dafür angesetzten Kosten Eur./m³.

Der Aufstellung der Kosten muss ein Rechenplan beigelegt werden.

- **Angaben zur Energieeffizienz:**
 skizzenhafte Darstellungen des Fassaden-, Klima-, Gebäude-
 technik- und Energiekonzeptes, wobei die wesentlichen Inhalte in der Darstellung freier Wahl grafisch wiedergegeben werden sollen.
 Überschlägige Abschätzung des Primärenergiebedarfs (kWh/m²a) für: Wärme, Kälte, Luftförderung, Künstliche Beleuchtung
 Diese Angaben sind erforderlich, damit ein Vorschlag hinsichtlich Energieeffizienz auf seine Verwirklichbarkeit geprüft und vom Preisgericht bewertet werden kann.

B.5 Beurteilungskriterien

- A.** das baukünstlerische Gesamtkonzept im Zusammenspiel mit den funktionellen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Aufgabenstellung
- B.** Funktionalität
 - B.1.** die Funktionalität in der Zuordnung der Räume und Raumgruppen im Gerichtsgebäude und in der Justizanstalt
 - B.2.** die Funktionalität in der Verbindung zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt
 - B.3.** die Funktionalität in der Zuordnung der Innen- zu den Außenräumen
- C.** Qualität der baukünstlerischen Lösung
 - C.1.** die baukünstlerische Qualität des Justizzentrums im öffentlichen Raum
 - C.2.** die baukünstlerische Qualität des inneren Raumgefüges
 - C.3.** die baukünstlerische Qualität der Außenräume
- D.** Erschließung
 - D.1.** die äußere Erschließung des Justizzentrums
 - D.2.** die innere Erschließung der einzelnen Gebäudeteile
 - D.3.** das Flächenangebot für den Ruhenden Verkehr
- E.** Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Lösung
 - E.1.** die Herstellungskosten, die Einhaltung des Kostenrahmens
 - E.2.** die Umsetzung unter Berücksichtigung infrastruktureller Erfordernisse (Barrierefreiheit, Haustechnik und Energieminimierung, Brandschutz)
 - E.3.** ökologische Gesichtspunkte
Energieeffizienz in Herstellung und Betrieb des Gebäudes

C Aufgabenstellung

C.1 Schwerpunkte

C.1.1 Charakteristik der Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung im vorliegenden Wettbewerb besteht darin, für den Neubau des Justizzentrums Korneuburg ein Vorentwurfskonzept zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen, nach dem das Bauvorhaben unter Zugrundelegung des Raum- und Funktionsprogramms und unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen geplant und verwirklicht werden kann.

- Das neue Justizzentrum soll so konzipiert sein, dass es auf der dafür vorgesehenen Fläche, im Entwicklungsgebiet „Exerzierplatz“ zwischen der Bahntrasse und der Trasse der Autobahn A22 im Nordwesten des Stadtgebiets von Korneuburg, als Gesamtkomplex, baukünstlerisch auf der Höhe unserer Zeit die **Entwicklungsziele**, die die Stadt Korneuburg für die zukünftige Stadtstruktur und Stadtlandschaft vorgegeben hat, **artikuliert**, und gleichzeitig als **neues Element** des entstehenden städtischen Gefüges, jedoch nicht als Fremdkörper, **in Erscheinung tritt**.

Dabei soll „mitgedacht“ werden, in welcher Weise der neue Gebäudekomplex, an den Rändern seiner Liegenschaft, in die in Zukunft hier entstehenden Bau- und Freiflächenstrukturen eingebunden werden kann oder soll, und in welchen **Bezug** das **Gericht**, als wesentliches öffentliches Gebäude der Stadt Korneuburg, zum **Stadtkern** gesetzt werden kann.

- Die Anforderung, dass die Justizanstalt mit einer **Außensicherung** umgeben werden muss, belastet in dieser Hinsicht zwar die Aufgabenstellung, macht es jedoch gleichzeitig zu einem dringenden Anliegen, aus dem Wettbewerb Antworten auf die Frage zu gewinnen, in welcher Weise mit den Vorgaben der Sicherheit umgegangen werden muss, damit **das hier entstehende Ambiente** durch den neuen Gebäudekomplex **nicht „gestört“** oder **gar „zerstört“** wird.

Dazu wird darauf hingewiesen, dass die im Ausschreibungstext als obligatorisch angeführten Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Außensicherung, derzeit als optimal und den Erfordernissen entsprechend als Standard und somit als unabdingbar gelten, dass aber **alternative Lösungen denkbar** sind, die in ihrer **Funktion und Sicherheit gleichwertig** sind und den **Sachzwängen** genügen.

- Der neue Gebäudekomplex soll so konzipiert werden, dass das Gerichtsgebäude und die Justizanstalt, als **zwei getrennte Elemente ein bauliches Ganzes** bilden, die lediglich durch besonders definierte, funktionell erforderliche Verbindungslinien und –punkte verbunden sind.

- Bei der inneren und äußeren Gestaltung des Gebäudekomplexes soll das **Selbstverständnis der Justiz als bürger/-innenfreundliche und bürger/-innennahe Einrichtung** zum Ausdruck kommen und die organisatorischen, funktionellen und sicherheitstechnischen Erfordernisse volle Berücksichtigung finden.

- Bei der Gestaltung des Haftbereichs innerhalb der Justizanstalt soll als Ziel **weitestgehende Annäherung an die Lebensverhältnisse in Freiheit** bei Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Hintanhaltung nachteiliger Folgen des Freiheitsentzuges verfolgt werden.

Der neue Gebäudekomplex soll sich sinnvoll und den Erfordernissen entsprechend in die bestehenden und neuen **Systeme der technischen Infrastruktur** und des **Verkehrs** einfügen.

- Das vorgeschlagene Entwurfskonzept soll eine Verwirklichung des Bauvorhabens nach dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit** in Herstellung und Betrieb im Sinne eines bestmöglichen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ergebnis ermöglichen.

Für das Bauvorhaben wird ein **Kostenrahmen** für die Baukosten

exkl. Ust.	€	47,285.000,--
------------	---	---------------

 angegeben.

Die genannten Baukosten sind in Pkt. B.2.1. erläutert und definiert.

Die Qualität eines Entwurfes wird jedoch auch danach bemessen, ob und in welchem Ausmaß dieser Kostenrahmen **unterschritten** werden kann, bei Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen, und bei entsprechender baukünstlerischer Qualität, z.B. durch besonders sparsames Umgehen in den Sekundärnutzungen.

- Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legt der Auslober besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen und auch beurteilt werden.

Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima und Gesamtenergiebedarf zu verstehen; sog. ‚weiche Faktoren‘, wie Flexibilität und Adaptabilität, sowie städtebauliche Überlegungen sind einzuschließen.

Damit Vorschläge zur Energieeffizienz beurteilt werden können, müssen sie die Darstellungserfordernisse lt. Pkt. B.4., Seite 22, zu ‚Erläuterungsbericht‘ letzter Abs., erfüllen.

C.1.2

Charakteristik des Gebäudetypus Justizzentrum

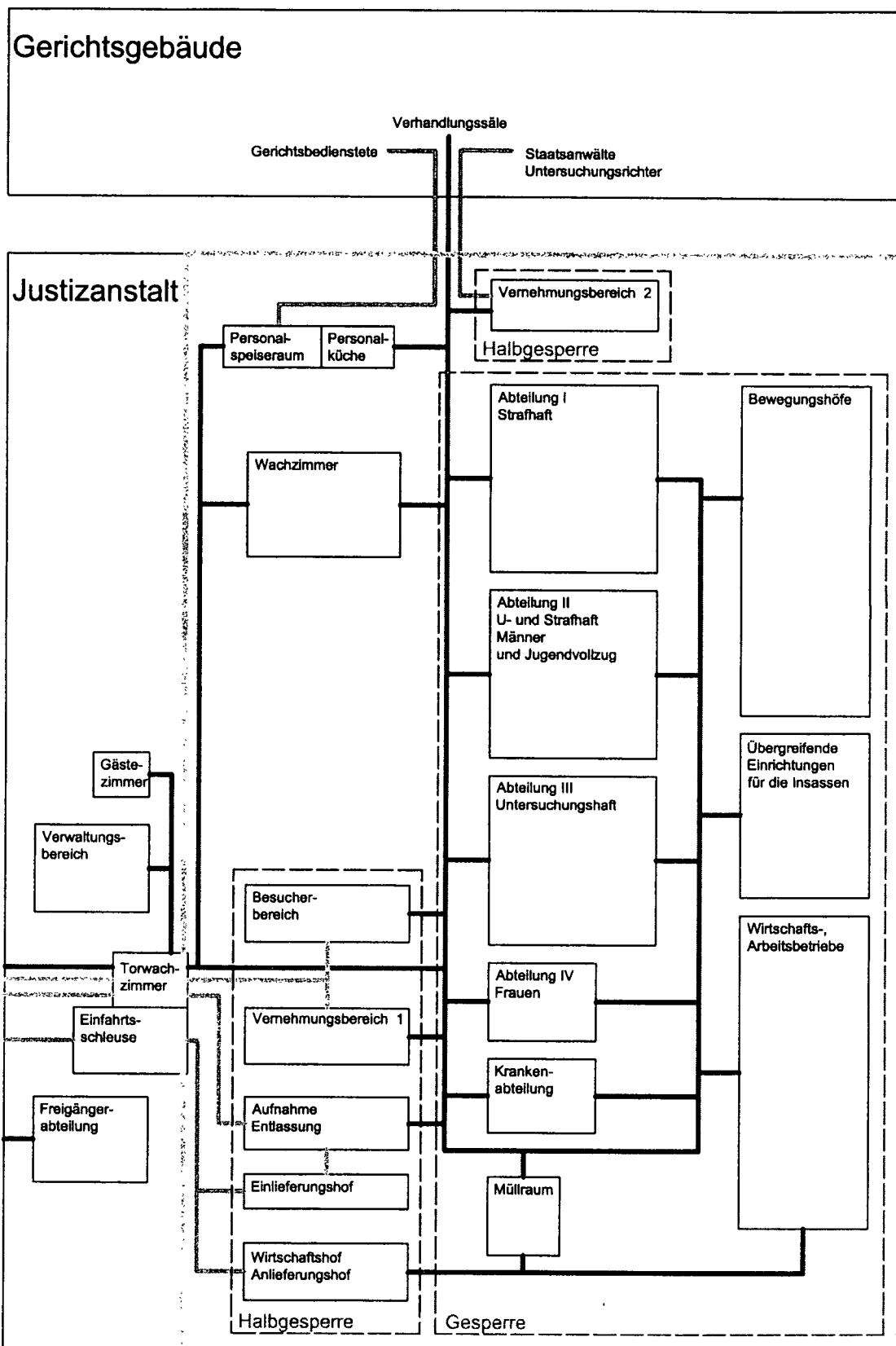
Im **Gerichtsgebäude** sollen drei eigenständige Organisationseinheiten (Landesgericht, Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft) untergebracht und mit einem zentralen gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen werden. Hingegen ist das Gerichtsgebäude von der Justizanstalt baulich klar zu trennen. Das gilt auch für die Außenanlagen, insbesondere für die Zugänge.

Die **Justizanstalt** ist die Einrichtung des Vollzugs einer von einem Gericht, einer Finanz- oder einer anderen Verwaltungsbehörde verhängten Strafe oder Maßnahme des Freiheitsentzugs, sowie der Anhaltung in Verwahrungs-, Untersuchungs- und Auslieferungshaft auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Justizanstalt in der Funktion eines gerichtlichen Gefangenenhauses wird vorzugsweise in enger Verbindung mit einem Gerichtsgebäude eingerichtet, um die vor und während des Prozessgeschehens und im Laufe der Haft notwendige Kommunikation zwischen den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden einerseits und den Insassen sowie der Strafvollzugsbehörde andererseits auf den kürzest möglichen Wegen ablaufen zu lassen.

Zwischen dem Gerichtsgebäude und der Justizanstalt, die baulich klar zu trennen sind, bestehen funktionelle Zusammenhänge und Verknüpfungen, für die folgende **Schnittstellen** vorzusehen sind:

- eine Verbindung der Vernehmungsräume und des Haftprüfungsverhandlungssaals in der Justizanstalt mit dem Gerichtsgebäude;
- eine Verbindung der Verhandlungssäle im Gerichtsgebäude mit der Justizanstalt;
- eine Verbindung zwischen Justizanstalt und dem „Sicherheitsverhandlungssaal“ im Gerichtsgebäude;
- eine Verbindung zwischen Justizanstalt und Gerichtsgebäude für Bedienstete des Gerichtsgebäudes, die Folgeeinrichtungen in der Justizanstalt (Speiseraum, Aufenthaltsräume u.a.) benötigen.



- Weg Justizwachebeamte
- Weg Justizwachebeamte und Insassen
- Weg Freigänger
- Weg Haftantritt
- Weg Besucher, Rechtsanwälte, Bewährungshelfer, Behörden
- Weg An-/Ablieferung
- Weg Gerichtsbedienstete
- Gesperre
- Halbgesperre
- Außensicherung

**Funktionsgruppen
und Wegediagramm**

C.2 Raum- und Funktionsprogramm**C.2.1 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm****C.2.1.1 Allgemeines zum Raum- und Funktionsprogramm**

Funktionsgruppen, Raumgrößen und räumlich-funktionelle Zuordnungen und Zusammenhänge sind in einem Raumverzeichnis (Pkt. C. 2.2.) anschaulich gemacht und mit Erläuterungen versehen. (Anm.1)

C.2.1.2 Flächenbedarf

Der gesamte Bedarf an Nutzflächen (NF) des Justizgebäudekomplexes wird im Raumprogramm (Pkt. C. 2.2.) mit (Anm.2) angegeben.

21.861 m² NF

Berücksichtigt man ein gesch. Flächenausmaß für Verkehrs- und Funktionsflächen von 35 % der so ermittelten Nutzfläche (NF),

7.651 m² VF/FF

so ergibt sich

für den Bedarf eine Netto-Grundfläche (NGF) von

29.512 m² NGF

(im einzelnen siehe dazu Raum- und Funktionsprogramm Seite 49 ff)

Anm. 1: In den Listen zum Raumprogramm sind je Raum Kriterien angegeben, deren Erfüllung neben dem erforderlichen Raumausmaß Voraussetzung für die Eignung eines Entwurfs (Lage, Belichtung, funktionelle Zuordnung u.a.) ist. Sie sind kodiert, ein Schlüssel zur Kodierung findet sich auf Seite 74. Diese Angaben werden je Raum gemacht, um einerseits dem Wettbewerbsteilnehmer diese Anforderungen unabhängig von den schriftlichen Erläuterungen zum Raumprogramm deutlich zu machen, und andererseits, um für die Beurteilung durch Auswertung per EDV eine wertfrei exakte Abbildung der Erfüllung dieser Voraussetzungen verfügbar zu machen.

Anm. 2: Alle Definitionen folgen der ÖNORM B1800 Ausgabe 2002

C.2.1.3 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm im einzelnen

Funktionsgruppen und Raumgrößen sind im Raumverzeichnis (Pkt. C.2.2) ausgewiesen.

G. Gerichtsgebäude

Die Kenntnis der allgemeinen räumlich-funktionellen Erfordernisse des Gebäudetypus eines Gerichts und einer Staatsanwaltschaft kann nicht vorausgesetzt werden; daher werden einzelne Funktionen wie folgt dargestellt.

Richter/innen (Ri), Staatsanwälte/innen (StA), Rechtspfleger/innen (Re) und Bezirksanwälte/innen (BA)	arbeiten in Einzelbüros mit einer Besprechungsmöglichkeit für bis zu 4 Personen.
Rechtspraktikant/innen (Rp.) und Richteramtswärter/innen (RiAA)	sind Jurist/innen nach abgeschlossenem Universitätsstudium, die bei Gericht oder Staatsanwaltschaft zur praktischen Berufsvorbildung tätig und dabei im Durchschnitt für 3 Monate einer bestimmten Ausbildungsstelle zugewiesen sind. Arbeitsräume für Rp. und RiAA sind Büros mit zwei Arbeitsplätzen.
Besprechungs- und Vernehmungszimmer, Familien-/ Verbrechensopferberatungszimmer Geschäftsabteilungen	beherbergen keine ständigen Arbeitsplätze, sondern werden von verschiedenen Personen abwechselnd stundenweise genutzt. in ihnen werden sämtliche Kanzleiarbeiten erledigt und die noch nicht abgeschlossenen Akten geordnet verwahrt. Entsprechende Lagermöglichkeiten sind erforderlich.
Journalzimmer	Verfahrensbeteiligte können hier Akteneinsicht nehmen und bekommen Auskünfte aus den, elektronisch geführten, Registern. Wegen der wechselseitigen Vertretungsmöglichkeit sind in einer Geschäftsabteilung zwei bis vier Arbeitsplätze situiert. dienen den außerhalb der Amtsstunden der Behörde, auch nachts und an Wochenenden, für unaufschiebbare Veranlassungen anwesenden Richter/innen und Staatsanwälten/innen als Arbeitsraum, angeschlossen oder in unmittelbarer Nähe soll jeweils ein Ruheraum mit Sanitäreinheit sein.
Büros für Schreibkräfte, Datenerfassungsraum und EKIS/ZMA-Abfragestelle	sind jeweils Büros mit ständigen Arbeitsplätzen, aber ohne Kundenverkehr.
Kunden des Gerichts und der Staatsanwaltschaft	sind im wesentlichen Verfahrensbeteiligte ("Parteien") und deren Angehörige, die oft unter Zeitdruck und/oder sonstiger erheblicher Stressbelastung stehen, berufsmäßige Parteienvertreter (Rechtsanwälte/innen), Zeugen, darunter auch Opfer von strafbaren Handlungen, die ebenfalls starkem Stress ausgesetzt sind, Sachverständige, Dolmetscher, Menschen in amtlicher Funktion (Sozialarbeiter/innen, Polizeibeamte/innen, u.a.) gelegentlich Medienvertreter/innen.

Bereiche mit intensivem Parteienverkehr	Bei folgenden Räumen ist mit intensivem Parteienverkehr zu rechnen. Sie sind deshalb möglichst eingangsnah anzusiedeln:
• Landesgericht:	Verhandlungssäle (inkl. Schwurgerichtssaal)
• Bezirksgericht:	Verhandlungssäle Außerstreit- und Exekutionsabteilung
• Staatsanwaltschaft:	Vernehmungszimmer
• sonstige Räume:	Service Center (mit Einlaufstelle, Amtraum für Rechnungsführer/innen, Beglaubigung, Amtstag, Staatsanwaltschaft) Cafeteria

G.1. **Allgemeines**

Bei der inneren und äußeren Gestaltung des Gebäudes soll das Selbstverständnis der Justiz als bürger/innen/freundliche und bürger/innen/nahe Serviceeinrichtung berücksichtigt werden.

Die Erreichbarkeit des Eingangsbereichs und aller Gerichtsräume und die gesamte innere Erschließung des Gebäudes müssen barrierefrei im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sein.

Das Gebäude ist nach Möglichkeit so zu konzipieren, dass nach Fertigstellung auftretender, jetzt noch nicht absehbarer zusätzlicher Raumbedarf durch bauliche Erweiterungen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand befriedigt werden kann.

Die Möblierung der Räume muss mit handelsüblichen Produkten möglich sein.

G.2. **Eingangs- und Zufahrtsbereich**

Der Haupteingang soll für die Benutzer/innen öffentlicher Verkehrsmittel günstig situiert sein.

Zusätzlich zum Haupteingang ist ein Anlieferungsbereich für den gesamten Bedarf des Gerichtsgebäudes vorzusehen. Dieser Anlieferungsbereich muss mit Lieferwagen erreicht werden können.

G.3. **Funktionsbereiche**

Die zu einer Funktionsgruppe gehörenden Räume (siehe Raum- und Funktionsprogramm) sollen nach Möglichkeit in einem Bereich zusammengefasst werden.

Die projektierten Raumgrößen dürfen in Einzelfällen geringfügig unterschritten werden.

Die im Raum- und Funktionsprogramm angegebenen Größen für Archive sind Mindestflächen.

C.2.1.3.**G.3.1. Gerichte****G.3.1.1. Justizverwaltung und Präsidium**

Helle, großzügige, von den Verkehrsflächen abgesetzte, aber offene Wartebereiche sind vorzusehen.

G.3.1.2. Büros (Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Geschäftsabteilungen)

In den Zimmern der Richter/innen und Rechtspfleger/innen sind je 2 Anschlussmöglichkeiten für PC-Arbeitsplätze vorgesehen.

Die Geschäftsabteilungen sollen zwischen den Zimmern der Richter/innen und Rechtspfleger/innen liegen.

Die Büros der Ermittlungsrichter/innen sollen in der Nähe des Staatsanwaltschaftsbereichs angeordnet sein.

G.3.1.3. Schwurgerichtsbereich

Der Schwurgerichtssaal (LG1701) ist entsprechend der Anzahl der Personen zu dimensionieren.

Von den insges. 120 Plätzen sind für den Bedarfsfall 40 für Pressearbeit geeignete Plätze mit Ablagemöglichkeiten und einem Stromanschluss auszustatten.

Das Beratungszimmer für die Geschworenen (LG1702) schließt unmittelbar an den Schwurgerichtssaal an. In dieses Beratungszimmer ist eine Teeküche zu integrieren. Direkt an dieses Beratungszimmer ist eine barrierefreie Sanitärgruppe mit Waschgelegenheit und WC anzuschließen. Nach außen darf keine Kommunikation möglich sein.

Raucherzonen, dem Tabakgesetz entsprechend abgeschlossen und entlüftet, sind vorzusehen.

C.2.1.3.**G.3.1.4. Verhandlungssäle**

Ein Verhandlungssaal soll zur Vernehmung von ZeugInnen, Parteien und Beschuldigten mittels Videokonferenz geeignet sein (LG1818).

Zum Schutz vor und für Beschuldigte/n soll ein Verhandlungssaal als „Sicherheitsverhandlungssaal“ (LG1805) ausgestattet werden. Zwischen der Justizanstalt und diesem Verhandlungssaal soll ein möglichst kurzer Weg über einen geschlossenen Gang führen, der im Verhandlungssaal zwischen Richtertisch und Zuschauerbereich in eine Kabine aus Sicherheitsglas mündet.

Die Beratungszimmer sollen jeweils zwischen zwei Verhandlungssälen situiert und von beiden aus zugänglich sein.

Durch den separaten Warteraum für sensible Zeugen/innen (LG1829) soll ein direkter Kontakt zwischen Beschuldigten und diesen Zeugen/innen vermieden werden.

Raucherzonen, dem Tabakgesetz entsprechend abgeschlossen und entlüftet, sind vorzusehen.

G.3.1.5. Sonstige Räume

Die Räume für kindgerechte und kontradiktorische Vernehmungen (LG1826, LG1827) haben folgende Vorgaben:

- Möglichkeiten direkter Kontaktaufnahme zwischen Beschuldigten und zu Vernehmenden vor, während und nach der Vernehmung, müssen ausgeschlossen sein,
- der Weg zwischen Verhandlungssaal und Vernehmungsraum ist möglichst kurz zu halten und soll sonstige Verkehrsflächen nicht berühren,
- zwischen Verhandlungssaal und Vernehmungsraum ist eine Videoübertragung zu ermöglichen.

Großzügige Wartebereiche sind in allen Funktionsgruppen, insbesondere im Bereich der Verhandlungssäle und beim Bezirksgericht auch im Bereich der Zimmer der Richter/innen und der Geschäftsabteilungen vorzusehen; sie sollen zu den Gängen hin offen sein.

C.2.1.3.**G.3.2. Von Gerichten und Staatsanwaltschaft gemeinsam genutzte Räume****G.3.2.1. Eingangs- und Informationsbereich**

Im Anschluss an den Gebäudeeingangsbereich ist eine Sicherheitsschleuse vorzusehen.

Die Personenkontrolle erfolgt mittels Vereinzlungsschleusen mit Metalldetektoren.

Zwischen dem Raum für den Sicherheitsdienst (GR4121) und der Sicherheitsschleuse soll Sichtkontakt bestehen.

Im Eingangsbereich werden Schließfächer für Parteien aufgestellt.

Im Eingangsbereich nach der Sicherheitsschleuse ist ein Service-Center, d.h. eine justizspezifische Erstanlauf- und Servicestelle, vorzusehen.

Das Service-Center soll über einen Kundenschalter mit Sicherheitsfenster vor der Sicherheitsschleuse verfügen.

Die Service-Center Funktionen Einlaufstelle und Zustellabteilung (GR4101), Beglaubigungsstelle (GR4103), Amtsräum für Rechnungsführer/innen (GR4102), Amtstag (GR4104) und Staatsanwaltschaft (GR4105) sowie die Kopierstelle und die Verhandlungssäle sind möglichst eingangsnah in das Erdgeschoß zu legen. Der Zugang zu diesen Räumen erfolgt aus dem Bereich nach der Sicherheitskontrolle.

G.3.2.2. Amtsbücherei, Archiv- und Lagerräume

Die Amtsbücherei (GR4108) soll in der Nähe des Landesgerichtspräsidiums sein.

Die Einrichtung der Archive (Rollregalanlagen) muss mit handelsüblichen Produkten möglich sein.

Der Fußbodenaufbau in Räumen mit Rollregalanlagen ist so auszuführen, dass ein bodenbündiger Schieneneinbau möglich ist.

G.3.2.3. Sonstige Räume

Der Sozialraum (GR4302) soll vom Parteienverkehr entfernt gelegen sein und unmittelbar an den Schulungsraum (GR4110), durch eine mobile Trennwand abteilbar, angrenzen.

Für jedes Stockwerk sind je eine Teeküche, ein Abstellraum und eine Raucherkabine vorzusehen.

Eine zentrale Müllsammelstelle (GR4130) für das gesamte Gerichtsgebäude soll so eingerichtet werden, dass ihre Lage sowohl für den Reinigungs- und Hausdienst optimal ist, als auch den Vorgaben der Müllabfuhr entspricht.

Innenliegende Räume ohne natürliche Belichtung können als Aktenlager, Abstellraum, etc. verwendet werden.

C.2.1.3.**G.3.3. Staatsanwaltschaft****G.3.3.1. Verwaltung und Präsidium**

Helle, großzügige, von den Verkehrsflächen abgesetzte, aber offene Wartebereiche sind vorzusehen.

G.3.3.2. Büros (Staatsanwälte/innen, Geschäftsabteilungen)

In den Zimmern der Staatsanwälte/innen sind je 2 Anschlussmöglichkeiten für PC-Arbeitsplätze vorgesehen.

Die Geschäftsabteilungen sollen zwischen den Zimmern der Staatsanwälte/innen liegen.

G.3.3.3. Sonstige Räume

Es werden keine besonderen Anforderungen angeführt.

Innenliegende Räume ohne natürliche Belichtung können als Aktenlager, Abstellraum, u.a. verwendet werden.

C.2.1.3.**J. Justizanstalt****J.0. Allgemeines**

Der Vollzug einer Freiheitsstrafe soll den verurteilten Personen („Insassen“) „... zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen.“ Dazu sind solche Personen „... nach Maßgabe der Gesetze von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen der Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen.“

Das Leben in Haft soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden. Beschränkungen dürfen nur insoweit auferlegt werden, als dies gesetzlich zulässig und zur Erreichung des Haftzwecks (z.B. bei Untersuchungshaft Flucht-, Verdunklungs- und Tatbegehungsgefahr) oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

Zur Erreichung der Haftzwecke in der Justizanstalt sind die nachstehend angeführten Räume und Einrichtungen vorzusehen, die für die Bedürfnisse und Tagesabläufe der Insassen und deren Überwachung unter den vorgegebenen Haftbedingungen nach den Erfordernissen der Sicherheit notwendig sind.

Eine Justizanstalt ist entsprechend ihrer Aufgaben in folgende Bereiche zu trennen:

- den **Eingangs- und Verwaltungsbereich**, in dem anstaltsfremden Personen ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird, in dem sich jedoch keinesfalls Insassen aufhalten dürfen;
- die **Halbgesperre**, das sind jene Bereiche, in welchen sich Insassen und anstaltsfremde Personen begegnen (Besucher- und Vernehmungsräume),
- das **Gesperre**, das ist jener Bereich, in dem sich ausschließlich Insassen aufhalten.

In allen 3 Bereichen sind jedenfalls Strafvollzugsbedienstete (Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Sozialarbeiter, Psychologen, Ärzte, Seelsorger u.a.) eingesetzt und dafür die notwendigen Räumlichkeiten vorgesehen.

Aus dieser Gliederung folgt das Erfordernis, dass die drei Bereiche streng getrennt voneinander situiert und ihre Zu- und Abgänge entsprechend den unterschiedlichen Zugänglichkeiten gesichert und überwacht werden können.

C.2.1.3.

Insassen sind in eigenen ‚Wohneinheiten‘ („Abteilungen“) aufgrund des Geschlechts, Alters, der Haftart (Untersuchungshaft, Strafhaft, mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahme für geistig abnorme oder entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher) der Vollzugsart (Erstvollzug, Normalvollzug, gelockerter Vollzug, Vollzug an Fahrlässigkeitstätern, Vollzug an Insassen mit psychischen Besonderheiten) und einer allfälligen Komplizenschaft (bis zu 40 Komplizen) **getrennt voneinander** unterzubringen (siehe Pkt. J.3.).

Daher ist darauf zu achten, dass die Wege der Insassen, die sie aus den Hafträumen zu den Folgeeinrichtungen einzeln oder in Gruppen zurücklegen müssen, so geführt werden, dass sie mit anderen Gruppen von Insassen nicht Kontakt aufnehmen können; trotzdem wird im Sinn eines effizienten Personaleinsatzes eine freie Beweglichkeit von Insassen ohne Bewachung, aber unter Aufrechterhaltung der Sicherheit ermöglicht.

(Anm.)

Gebäude und Anlagen, in denen sich Insassen aufhalten können, sollen „trockenen Fußes“ erreichbar sein.

Unabhängig von den Wegen der Insassen sind Versorgungsgänge so zu führen, dass im Krisenfall Einsatzkräfte ungehindert die verschiedenen Punkte der Anstalt erreichen können.

Aus Sicherheitsgründen ist die Justizanstalt **als ganzes** mit einer **Außensicherung** (siehe Pkt. J.11.2.) zu versehen.

Davon kann für den Fall abgewichen werden, dass eine **durchgehende** Außensicherung nicht notwendig erscheint, z.B. in Zusammenhang mit ‚geschlossenen Bebauungen‘, oder wenn das Gerichtsgebäude an die Justizanstalt unmittelbar anschließt, wobei jedoch die Sicherheit keinesfalls gefährdet, und Möglichkeiten des Ausbruchs oder der Kontaktaufnahme von Insassen nach außen keinesfalls möglich sein darf.

Die Raumgruppe der Freigänger (Pkt. J.3.) kann außerhalb der Außensicherung situiert werden, um zu gewährleisten, dass diese Insassen im „gelockerten Vollzug“ keinen Kontakt mit jenen im Normalvollzug haben können, ebenso die Raumgruppe der Verwaltung (Pkt. J.8.) aufgrund der funktionellen Erfordernisse, die sich von jenen der Justizanstalt wesentlich unterscheiden, sowie aus Sicherheitsgründen in Ausnahmesituationen.

Anm.: Zur Verdeutlichung ist die Wegführung zwischen den Funktionsgruppen der Justizanstalt in einem Diagramm auf Seite 27 verdeutlicht.

C.2.1.3.

Die Durchlässe der ‚Außensicherung‘ müssen auf ein Minimum beschränkt werden, u.zw.

auf einen **zentralen Haupteingang**, der, gesichert durch die Torwache, als Zu- und Ausgang für die zu Fuß ankommenden und die Anstalt wieder verlassenden Besucher, zukünftige Insassen und Bedienstete sowie als Ein- und Ausfahrt für Kraftfahrzeuge des Personentransports (z.B. Einlieferungen durch Polizei), der Zu- und Ablieferung von Material, der Ver- und Entsorgung und von Einsatzfahrzeugen dient, und

auf eine **Verbindung zum Gerichtsgebäude**, die vom Haupteingang getrennt ist, und die Verbindung in das Halbgesperre zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt für verhörende richterliche Bedienstete und Staatsanwälte in die Justizanstalt sowie für Insassen, die zu Verhandlungen im Gerichtsgebäude geführt werden, ermöglicht; diese Übergangsmöglichkeit vom Gerichtsgebäude in die Justizanstalt ist ebenfalls für Rechtsbeistände vorgesehen.

Nach Möglichkeit ist diese Verbindung auch für jene Bediensteten des Gerichtsgebäudes einzurichten, die Folgeeinrichtungen in der Justizanstalt (Speiseraum, Aufenthaltsräume u.a.) benützen.

Weiter ins Detail gehende funktionelle und Sicherheitserfordernisse sind unter Pkt. J.1. bis J.10. bei den Erläuterungen zu den einzelnen Funktionsgruppen und Räumen ersichtlich.

C.2.1.3.**J.1. Ein- und Abgangs-, Zu- und Abfahrtsbereich,
Wachzimmer,
Aufnahme- und Entlassungsbereich**

Durch den **Eingangs-** und **Zufahrtsbereich** wird der Personenein- und Ausgang, für jeweils 1 Person, und die Fahrzeugein- und -ausfahrt, voneinander getrennt, geführt; sie ist vom **Torwachzimmer** (JA101) bzw. über den Tordienst optimal kontrollierbar in Form von 2 Schleusen, u.zw. in Form einer Fußgängerschleuse (JA102) und einer Fahrzeugschleuse (JA2901) zu disponieren.

Die Zufahrtsstraße/-n zum Eingangsbereich sind so zu gestalten, dass die Absperrungen der Zufahrtsschleuse nicht, z.B. durch starkes Beschleunigen, mit dem Fahrzeug durchbrochen werden können.

Über den Zufahrtsbereich werden Fahrzeuge mit festgenommenen Personen in den Einlieferungshof (JA2902) und Fahrzeuge in die Anlieferungs- und Wirtschaftshöfe (JA2903, JA2906) geführt. Die Dimensionierung dieser Höfe ist auf die Möglichkeiten des Rangierens auch von Schwerfahrzeugen und Großbussen hin auszulegen.

Wird der Zugangs- und Zufahrtsbereich mit dem Torwachzimmer nicht unmittelbar an der Liegenschaftsgrenze situiert, sodass die Einfahrt in die Liegenschaft vom Torwachzimmer nicht oder nicht ausreichend kontrolliert werden kann, so ist an der Liegenschaftsgrenze ein **Tordienst** einzurichten, von dem aus von einem Bediensteten die Einfahrt in die Liegenschaft kontrolliert werden kann.

Das Torwachzimmer ist jedenfalls so zu situieren, dass von ihm aus die Außenseite der ‚Außensicherung‘, die beiden Schleusen selbst und die die Torwache umgebenden Frei- und Innenräume (Vorplatz, die im Anschluss an die Schleuse situierten Räumlichkeiten) eingesehen werden können; dies ist gegebenenfalls auch unter Heranziehung technischer Mittel (Kameras, Monitore) zu gewährleisten.

Der diensthabende Beamte im Torwachzimmer muss die Möglichkeit haben, mit Personen vor ihrem Einlass zu sprechen und Papiere, Ausweise, sonstige Dokumente zu kontrollieren.

Im Raumverband mit der Torwache ist der Visitierungsraum (JA104), die Paketschleuse (JA102) und der Paketdepotraum zur Übernahme eingehender Pakete (JA103) anzuordnen.

Vom Eingangs- und Zufahrtsbereich der Justizanstalt aus sollte die Verwaltung (Seite 70 f. Unterpkt. 19. – 23.), das Gesperre sowie das Halbgesperre 1 auf kurzem Weg erreichbar sein.

C.2.1.3.

Die Fahrzeugschleuse ist so zu bemessen, dass Gefangenen-transporter, gewerbliche Transporter, Feuerwehrfahrzeuge passieren können; sie sollte, zumindest teilweise, überdacht sein und Einrichtungen für die Überprüfung von Fahrzeugen von unten Platz bieten.

Das zentrale **Wachzimmer** (JA1801) ist an von außen unangreifbarer Stelle an der Nahtstelle zum Gesperre so anzuordnen, dass anstaltsfremde Personen und Insassen keinen Zugang und Einblick haben können. Dort werden die An- und Abmeldungen der in der Justizanstalt dienstver sehenden Beamten registriert und die zugewiesenen Einsatzmittel (Dienstwaffen, Schlüssel) ausgefolgt und gesichert verwahrt.

Da vom Wachzimmer die dienstlichen Tätigkeiten außerhalb und innerhalb der Justizanstalt begonnen und beendet werden muss das Wachzimmer schnell von den Haftabteilungen erreichbar sein, außerdem muss die Vorführung von Insassen in das Gericht durch mit Dienstpistolen bewaffnete Justizwachebeamte auf kurzem Weg erfolgen können.

Es muss ein getrennter Raucher- und Nichtraucherbereich eingerichtet werden.

Daneben sind der Bereitschaftsraum (JA1802) sowie die Personalruheräume (JA1804 – JA1807) anzuordnen, wobei keine akustische Beeinträchtigung erfolgen soll.

Getrennt von den Verbindungswegen der Besucher sollen Personalumkleideräume (JA1808, JA1809) zugänglich sein.

Die Personen, die die Haft antreten bzw. eingeliefert werden, werden vom Eingangsbereich über eine „Aufnahmestraße“ (JA301) in den Haftbereich geführt.

Für die **Aufnahme** und **Entlassung** von inhaftierten Personen sind getrennte Wege („Straßen“) vorzusehen, an denen entlang in engem Zusammenhang Anlaufstellen konzentriert situiert sind, um den Aufnahme- und Entlassungsvorgang möglichst schnell abwickeln zu können.

Von dieser Straße aus sind die Räume der Aufnahme und Entlassung (JA302 – JA305) anzuordnen; der Büroraum JA303 und das Archiv JA304 dient dem Strafvollzugspersonal in diesem Bereich. Von dieser Straße ist auch die direkte Verbindung mit dem Raum für die ärztliche Zugangsuntersuchung (JA901) herzustellen.

Der Raumverband, in dem die Neuaufnahmen erfolgen, ist so zu situieren und auszustatten, dass ihn die Insassen erst dann verlassen können, wenn alle Formalitäten der Aufnahme samt Untersuchung durch Arzt und Psychologen und Begutachtung durch den Sozialarbeiter abgeschlossen sind.

C.2.1.3.**J.2. Besucher- und Vernehmungsbereiche**

Die Räume dieses Bereichs sind unter Pkt.C.2.2.2. Unterpkt. 2. des Raumprogramms definiert.

Die Organisation der Vorführungen (Einteilung, Kontrolle, Überwachung) sowohl der Besuche durch Angehörige (im Besucherbereich) als auch zu Gesprächen mit justizfremden Personen, z.B. Anwälten u.a. (im Vernehmungsbereich 1), erfolgt durch ein zentral gelegenes Dienstzimmer (JA213).

J.2.1. Besucherbereich

Die Wege der Besucher sind von denen der Insassen der Anstalt streng zu trennen. Der Besucherbereich ist im Anschluss an den Eingangsbereich zu situieren und muss andererseits über kurze Wege von den Hafttrakten erreichbar sein.

Besuche von Untersuchungshäftlingen bedürfen vor einem Gespräch der schriftlichen Genehmigung durch das Gericht.

Für den Untersuchungshaftvollzug ist eine Trennung zwischen Besuchern und Insassen (durchwurfhemmendes Glas, Sprechverbindung über Telefon) und eine Einrichtung zur Gesprächsüberwachung vorzusehen (JA202, JA203), für den Strafvollzug sind für Tischbesuche (JA204) und für Langzeitbesuche (JA205, JA206) gesonderte Raumgruppen einzurichten.

Die Verbindung des Besucherbereichs mit Freiräumen (,Besuchshof JA2914) wird angestrebt.

J.2.2. Vernehmungsbereich 1

Vernehmungsräume samt Nebenräumen (JA207 – JA215), in denen Rechtsanwälte, Bewährungshelfer, andere Verwaltungsorgane mit Insassen Gespräche und Vernehmungen führen, sind vorzugsweise in Eingangsnähe zu situieren, um die Wege anstaltsfremder Personen innerhalb der Justizanstalt möglichst kurz zu halten.

J.2.3. Vernehmungsbereich 2

Haftprüfungsverhandlungen und Verhöre durch U-Richter/Staatsanwälte werden in Vernehmungsräumen (JA216 – JA221) zwischen der Justizanstalt und dem Gerichtsgebäude durchgeführt. Dieser Bereich ist ebenfalls als Halbgesperre zu sichern.

J.2.4. Vernehmungsbereich 3

Vernehmungen durch die Fremdenpolizei sowie die Niederschrift von Ordnungsstrafen wird in einem Vernehmungsraum im Aufnahme- und Entlassungsbereich (JA305) durchgeführt.

C.2.1.3.**J.3.****Haftbereich**

Bei der Anhaltung in einer Justizanstalt sind die Insassen nach folgenden Kriterien getrennt voneinander unterzubringen:

nach dem Geschlecht:	Frauen	
	Männer	
nach der Straftat:	Strafhaft	
	Untersuchungshaft	
	Maßnahme	
nach der Vollzugsart:	Normalvollzug	
	Erstvollzug	
	Fahrlässigkeitstäter	
	Täter mit psychischen Besonderheiten	
	gelockerter Vollzug	(Anm.)
	u.a. „Freigang“	
nach dem Alter:	Jugendliche	14 – 18 Jahre
	junge Erwachsene	18 – 21 Jahre
	Erwachsene	

Durch die Unterteilung jeder der Abteilungen I bis III in 3 Untereinheiten zu je 25 Insassen, die ihrerseits wieder in sich geschlossen werden können, wird jene Flexibilität erreicht, die angesichts der Notwendigkeit, ständig wechselnde Insassengruppen unterbringen zu müssen, erforderlich ist.

Dabei muss jedoch sowohl die gesicherte Anhaltung in versperrten Hafträumen als auch der Betrieb als Wohngruppen mit freier Bewegungsmöglichkeit innerhalb einer Untereinheit möglich sein; das bedingt, dass einerseits die freie Erreichbarkeit der Nebenräume einer Untereinheit sowie der gemeinsam genutzten Räume einer Abteilung, andererseits die Überwachung der Untereinheiten jeder Abteilung von einem Dienstzimmer aus, das zentral situiert ist, und von dem aus die Untereinheiten eingesehen und schnell erreicht werden können, gegeben ist.

Anm.: Der „gelockerte Vollzug“ wird nach Maßgabe der Führung differenziert und einem Insassen individuell zugesprochen, z.B. Lockerung der Kleidungsvorschriften, Bewegungsfreiheit in bestimmten Bereichen der Anstalt, u.a.; „Freigang“ ist eine der Differenzierungen im gelockerten Vollzug: einem „Freigänger“ ist es erlaubt, zu festgesetzten Tageszeiten die Anstalt zu verlassen, er kann z.B. tagsüber außerhalb der Anstalt einer Arbeit nachgehen, sein Kommen und Gehen wird lediglich vom Dienstzimmer der Abteilung aus überwacht.

Der Haftbereich für „Freigänger“ liegt deshalb außerhalb der Außensicherung und ist direkt vom öffentlichen Straßenraum aus zugänglich.

C.2.1.3.

1. Abteilung I
75 Insassen Strafhaft männlich
2. Abteilung II
75 Insassen U-Haft und Strafhaft Normalvollzug
Männer, männliche Jugendliche und junge Erwachsene
3. Abteilung III
75 Insassen Untersuchungshaft Männer
4. Abteilung IV
10 Insassen U-Haft und Strafhaft Normalvollzug, Frauen,
weibliche Jugendliche und junge Erwachsene, Mutter mit Kind

J.3.1. Hafträume**J.3.1.1. Hafträume ständige Nutzung**

Die Hafträume sind so zu organisieren und zu gestalten, dass für die Inhaftierten eine zeitgemäße Unterbringung auf sparsam bemessenem Raum gewährleistet ist; sie sind unter weitestmöglicher Annäherung an die Lebensverhältnisse in Freiheit und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Hintanhaltung nachteiliger Folgen des Freiheitsentzuges zu organisieren und zu gestalten.

Die Erfahrungen zeigen, dass Hafträume mit annähernd quadratischem Grundriss diesem Erfordernis am besten genügen.

Jeder Haftraum soll möglichst gut überblickt werden können; tote Winkel von der Haftraumtür müssen vermieden werden.

Jeder Haftraum ist mit einem abgetrennten Nassbereich auszustatten.

Jeder Haftraum ist natürlich durch Fenster mit normaler Parapethöhe ausreichend zu belichten, Fenster nach Norden sind zu vermeiden.

Fenster zur natürlichen Belichtung von Hafträumen müssen so situiert werden, dass von ihnen aus weder optisch noch akustisch Kontakte zu Hafträumen einer anderen Abteilung sowie zur „Außenwelt“, d.s. sonstige Räume der Anstalt, Flächen und Räume im Gerichtsgebäude, die von Nichtgerichtsbediensteten aufgesucht werden können, Freiräume außerhalb des Haftbereichs sowie der öffentliche Straßenraum, aufgenommen werden können.

C.2.1.3.**Ausstattung der Hafträume:**

Jeder Haftraum muss mit einem Bett, einem Sessel, einem Spind, einem Ablagekästchen, ein Regal ein kleiner Schreibtisch und eine Pinnwand je Inhaftiertem und mit einem gemeinsamen Tisch, einem Einbau-Kühlschrank und einem TV-Gerät möbliert sein. Die Möbel müssen so gestaltet und montiert sein, dass sich keine Versteckmöglichkeiten für Gegenstände ergeben und dass die Sicherheit der Hafträume bei Überprüfung durch das Wachpersonal gewährleistet ist.

Eine Veränderung der Möblierung muss ohne großen Aufwand möglich sein.

Ausführung der Hafträume:

Die Haftraumtüren sind aus Stahl-Brandabschnittstüren mit besonderen Sicherheitsschlössern herzustellen; sie sind weiters mit einer Beobachtungsöffnung (Spion) und „Kostklappen“ (22 x 26cm) auszustatten.

Die Tür zum Nassbereich ist so zu situieren, dass sie offenstehend nicht den Einblick in den Haftraum von der Haftraumtüre aus behindert.

Bodenbeläge sind unbrennbar herzustellen.

In Hafträumen sind keine abgehängten Decken vorzusehen; Deckenleuchten sind flächenbündig mit der Decke einzubauen.

Im Normalvollzug sind Steckdosen und Schalter „vandalensicher“ zu montieren.

J.3.1.2.**Hafträume kurzfristige Nutzung****Absonderungs-/Hausarresthafträume**

sind Hafträume für Insassen, die kurzfristig aus Sicherheits- oder disziplinären Gründen, getrennt von anderen, in Einzelhafträumen mit der notwendigen Mindestausstattung untergebracht werden müssen.

Sicherheitshafträume

sind besonders gesicherte Hafträume, aus denen alle Gegenstände entfernt werden, mit denen Insassen Schäden anrichten können, für die kurzfristige Unterbringung solcher Insassen, bei denen Fluchtgefahr, die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr eines Selbstmordes oder einer Selbstbeschädigung oder sonst einer beträchtlichen Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Diese Hafträume müssen so situiert werden, dass der sonstige Vollzugsbetrieb einer möglichst geringen Störung ausgesetzt ist; gleichzeitig sind sie nach Möglichkeit in die einzelnen Abteilungen zu integrieren; sie müssen aus Sicherheitsgründen mit 2 Zugangsmöglichkeiten ausgestattet werden.

C.2.1.3.

Ausstattung der Sicherheitshafträume:
die Möblierung muss fest mit den Wänden und dem Boden verbunden sein.

Sanitäreanlagen sind möglichst sicher, z.B. Edelstahl-WC-Sitze mit Spezialverankerungen u.a. auszuführen.

Wände sind mit glatter Oberfläche und mit verletzungs-minderndem Material auszukleiden. In diesen Hafträumen dürfen keine Heizkörper vorgesehen werden, Videoüberwachung

J.3.3. Nebenräume in den Haftabteilungen

In jeder Haftabteilung ist je ein Wirtschaftsraum für Waschmaschinen und Trockner, ein Handmagazin für Abteilungsausstattung, ein Schulungsraum, ein Vorführraum für Arzt, Sonderdienste, Vernehmung, ein Arbeitsraum für Unternehmerbetrieb und ein Müllraum vorzusehen.

Weiters sind je Unterabteilung ein Etagenbad, ein Sportraum/ Fitnessstraße sowie ein Freizeitraum mit Küchenzeile zur Aufbereitung einfacher Speisen samt Geschirrspülmöglichkeit, samt ausreichend Platz für Sitzgelegenheiten und Esstische, vorzusehen.

**J.4. Krankenabteilung für Insassen
Ärztlicher Dienst**

Dieser Bereich ist möglichst zentral und von allen Haftabteilungen sowie vom Aufnahmebereich aus möglichst gut erreichbar anzuordnen.

Die einzelnen Einrichtungen sind in Raumprogramm Pkt. C.2.2.2. Unterpkt. 9. definiert.

Die Türen in diesem Bereich müssen mind. 1,10 m breit ausgeführt, und wie jene im Haftbereich ausgestattet werden.

C.2.1.3.**J.5. Gemeinsame Einrichtungen für Insassen****J.5.1. (ZNG-) Geschäft**

Jeder Insasse hat das Recht auf den wöchentlichen Einkauf von Zusatznahrungs- und Genussmitteln. Diese Lebensmittel, Tabakwaren u.a. werden von privaten Geschäftsbetreibern im ZNG-Geschäft (JA1101), welches wie ein Lebensmittelgeschäft ausgestaltet ist, bargeldlos verkauft; für die Abrechnung ist ein Strafvollzugsbediensteter zuständig und erfolgt durch Abzug vom jeweiligen Insassenkonto.

Das Geschäft ist im Gesperre zu situieren und muss eine ungehinderte Möglichkeit der Anlieferung für den Geschäftsbetreiber aufweisen.

Der Einkauf über Selbstbedienung und Automaten muss möglich sein.

Dem Geschäft muss ausreichend Lager- und Stauraum angegliedert sein.

J.5.2. Turnsaal

Der Turnsaal (JA1104) ist möglichst zentral im Gesperre anzuordnen.

Turnsaal und Nebenräume sind im Raumprogramm unter Pkt. C.2.2.2. Unterpkt. 11. definiert.

Der Turnsaal sollte eine Zu- und Ausgangsmöglichkeit für Externe aufweisen.

J.5.3. Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum (JA1102) ist ebenfalls zentral im Gesperre anzuordnen; er soll so unterteilbar sein, dass unterschiedliche Veranstaltungen möglich sind, und Gläubige unterschiedlicher Konfessionen die Möglichkeit haben, dem jeweiligen Ritus gemäß ihre Messen und Feste zu feiern und Gebete zu verrichten.

J.5.4. Bibliothek

Die Bibliothek (JA1103) besteht aus einem Lesesaal und einem Dienstzimmer im engen Raumverband.; sie ist auch für neueste Medien einzurichten und steht den Insassen zur Verfügung. Kontrollierter Internet-Zugang wird ermöglicht.

C.2.1.3.**J.6. Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe**

Für die Arbeit und arbeitstherapeutische Beschäftigung der Insassen werden Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe eingerichtet; sie sollen vom Haftbereich getrennt, nach Möglichkeit in unterschiedlichen Gebäudeteilen, untergebracht werden sollen.

Die Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe sind für männliche und weibliche Insassen („koedukative Beschickung“) einzurichten.

Die Räume der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe und ihre Einrichtungen sind unter Pkt. C.2.2.2. Unterpkt. 12. bis 17. des Raumprogramms definiert.

J.7. Bewegungshöfe für Insassen im Freien

Sie sollen möglichst direkt von Teilen des Haftbereichs aus erreichbar, leicht überschaubar und von zentraler Stelle aus überwachbar sein.

Die Sportflächen (JA2912, JA2913) müssen nicht nach wett-kampfmäßigen Normen und Richtlinien dimensioniert, jedoch ganzjährig benutzbar sein.

Die Bewegungshöfe für Insassen sollen nicht direkt an die Außen-sicherung der Justizanstalt grenzen.

Sonstige ungenutzte und unbebaute Flächen innerhalb des Areals der Justizanstalt sind unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen als Grünräume zu gestalten.

**J.8. Verwaltungsbereich
Anstaltsleitung, Ausbildung- und IT, Justizwachkommando,
Wirtschaftsstelle**

Die Räume und Einrichtungen sind unter Pkt. C.2.2.2. Unterpkt. 19. – 22. des Raumprogramms definiert.

Der Verwaltungsbereich ist in der Nähe der Eingangszone zu situieren.

Der Besprechungsraum der Anstaltsleitung (JA1902) ist als Lageraum für Krisenfälle einzurichten; er soll von möglichen Krisenbereichen aus nicht eingesehen werden können und technisch entsprechend eingerichtet (samt „Videotelefonie“) werden; im Krisenfall soll ein Raum in der Nähe, z.B. der Speiseraum (JA2307), als Aufenthaltsraum zusätzlicher Einsatzkräfte temporär zur Verfügung stehen.

C.2.1.3.**J.8.1. Personalküche und Personalspeiseraum**

Diese Räume sind Teil des Verwaltungsbereichs; der Personalspeiseraum sowie die Cafeteria mit Terrasse werden von den Bediensteten des Gerichtsgebäudes mitbenutzt und müssen entsprechend dieser Anforderung situiert werden.

J.9. Sonstige Bereiche**J.9.1. Dienstzimmer**

Sowohl in den Hafttrakten als auch in den Arbeits- und Wirtschaftsbetrieben sind Dienstzimmer einzurichten, von denen aus ein optimaler Überblick über den jeweils zu überwachenden Raumverband möglich sein muss.

Im Haftbereich müssen 3 Untereinheiten je Abteilung von einem Dienstzimmer aus kontrolliert und schnell erreicht werden können. Den Dienstzimmern anzuschließen sind Sanitärräume, Teeküchen und Aufenthaltsbereiche.

(siehe dazu auch Pkt. J.3.3. des Ausschreibungstextes)

Die einzelnen Abteilungen im Gesperre sind mit Teeküchen auszustatten, in denen einfache Speisen zubereitet werden können.

Im Anschluss an diese muss genügend Platz für Sitzgelegenheiten und Esstische vorhanden sein.

J.9.2. Einsatzfall und -schulung

Ein Stand für Schießübungen mit Faustfeuerwaffen ist einzurichten (JA2707 - JA 2712); er kann im UG liegen.

Dieser Raum muss für die Bediensteten der Justizanstalt, aber auch für Externe vom Torwachzimmer (JA101) kontrollierbar, erreicht und wieder verlassen werden können, ohne das Gesperre zu betreten.

Für die Einsatzgruppe ist ein Trainingsraum vorzusehen (JA2704), in dem unterschiedliche Szenarien trainiert werden und der mit Geräten des Krafttrainings und Ausdauersports ausgestattet wird.

Die Verbindung zum Stand für Schießübungen ist nicht erforderlich. Der Raum soll nicht im UG situiert und natürlich belichtet werden. Der Raum soll vom Eingangsbereich aus auf möglichst kurzem Weg erreichbar sein.

J.10. Raum der Justizanstalt im Gerichtsgebäude

Der der Justizanstalt zugeordnete Vorführraum (LG1705) ist aus funktionellen Gründen in enger Verbindung mit dem Schwurgerichtssaal (LG1701) im Gerichtsgebäude unterzubringen.

C.2.1.3.**G.-J. funktionelle Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt**

Zwischen dem Gerichtsgebäude und der Justizanstalt, die baulich klar zu trennen sind, bestehen funktionelle Zusammenhänge und Verknüpfungen, für die folgende Schnittstellen vorzusehen sind: (Anm.)

eine Verbindung der in der Justizanstalt zu situierenden Vernehmungsräume (JA217 – JA221) und des Haftprüfungsverhandlungssaals (JA216) mit dem Gerichtsgebäude.

Diese Verbindung dient der Erreichbarkeit des Vernehmungsbereichs 2 der Justizanstalt durch Bedienstete des Gerichts und der Staatsanwaltschaft; sie ist als Sicherheitsschleuse auszubilden, die sowohl vom Gerichtsgebäude als auch von der Justizanstalt aus kontrollierbar ist;

eine Verbindung der Verhandlungssäle im Gerichtsgebäude mit der Justizanstalt: diese Verbindung dient der Vorführung von Insassen der Justizanstalt im Gerichtsgebäude.

Die Wege der Insassen der Justizanstalt zu den Verhandlungssälen sollen möglichst kurz sein. Überschneidungen mit den Verkehrswegen der Parteien im Gerichtsgebäude sind zu vermeiden. Die Wege zur Vorführung in den Schwurgerichtssaal (LG1701), zumindest bis in den dort situierten Vorführraum (LG1705), sollen dabei nicht über allgemein benützte Erschließungsflächen geführt werden;

eine Verbindung zwischen Justizanstalt und dem „Sicherheitsverhandlungssaal“ (LG1805) im Gerichtsgebäude.

(siehe dazu auch G.3.1.4. unter Pkt. C.2.1.3. Seite 32)

Es ist dabei zu beachten, dass die Justizwachebeamten bei den Vorführungen nach der Aufnahme ihrer Bewaffnung im Wachzimmer auf dem Weg in die Verhandlungssäle im Gerichtsgebäude das Gesperre nicht mehr betreten dürfen.

Schließlich ist eine Verbindung zwischen Justizanstalt und Gerichtsgebäude auch für jene Bediensteten des Gerichtsgebäudes einzurichten, die Folgeeinrichtungen in der Justizanstalt (Speiseraum, Aufenthaltsräume u.a.) benützen.

Anm.: Diese Verbindungen stellen Durchlässe durch die Außensicherung der Justizanstalt dar, und müssen daher auf ein Minimum beschränkt werden. (siehe dazu die Ausführungen Pkt. C.2.1.3. Unterpkt. J.0., Seite 36, unter „Außensicherung“)

C.2.2 Raum- und Funktionsprogramm

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

1. Landesgericht Korneuburg

1.1. Justizverwaltung

Bedarf				Kriterien							
Ri	Re	BVB	RiAA/Rp Apl./Raum	m ² /Raum	L: Lage	B: Belichtung	F: funkt. Zuordnung	H: lichte Raumhöhe	A: Ausstattung	mL: mech. Lüftung	D: bes. Dispositionen
LG 1101	Präsident/-in			1	40		B: B1 F: F3-1.1., W				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1102	Vizepräsident/-in			1	30		B: B1 F: F3-1.1., W				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1103	Vorsteher/-in der Geschäftsstelle		1	1	25		B: B1 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1104	Geschäftsabteilung + Revisorenkanzlei		2	2	40		B: B1 F: F3-1.1., W		A: HAL		D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1105	Geschäftsabteilung		3	3	70		B: B1 F: F3-1.1., W		A: HAL		D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1106	Revisor		1	1	20		B: B1 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1107	Revisor		1	1	20		B: B1 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1108	Revisor		1	1	20		B: B1 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1109	Besprechungszimmer				40		B: B2 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
LG 1110	Teeküche/Präsidiumsbereich				15		B: B3 F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.1.
				320							

1.2. Ermittlungsrichter/Grundrechtssachen

LG 1201	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.2.				
LG 1202	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3 1.2.				
LG 1203	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3 1.2.				
LG 1204	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1 F: F3 1.2.		A: HAL		
LG 1205	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1 F: F3-1.2.		A: HAL		

1.3. Strafsachen - Hauptverhandlungs-, Rechtsmittelsachen

LG 1301	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1302	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1303	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1304	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1305	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1306	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1307	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1308	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1309	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1310	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1311	Richter/-in			1	25		B: B1 F: F3-1.3.				
LG 1312	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1 F: F3-1.3.		A: HAL		
LG 1313	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1 F: F3-1.3.		A: HAL		
LG 1314	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1 F: F3-1.3.		A: HAL		
LG 1315	Sitzungszimmer				30		B: B2 F: F3-1.3.				
LG 1316	Aktenlagerraum für Großverfahren				20		B: B3 F: F3-1.3.				

Übertrag

895

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

			Bedarf		Kriterien								
	Ri	Re	So	RiAA/Rp	Apl./Raum	m²/Raum	L:	B:	F:	H:	A:	mL:	D:
							Lage	Belichtung	funkt. Zuordnung	lichte Raumhöhe	Ausstattung	mech. Lüftung	bes. Dispositionen
Übertrag						1.950							
1.7. Schwurgericht													
LG 1701						200	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7. , K1	H: 5m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
LG 1702						30	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7.		A: WB, WC, TK		D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
LG 1703						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
LG 1704						15	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
LG 1705						15	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7.		A: WB, WC		D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
LG 1706						15	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.7.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.3.
						295							
1.8. Verhandlungssäle													
LG 1801						70	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1802						70	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1803						70	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1804						70	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1805						70	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1806						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1807						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1808						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1809						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1810						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1811						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1812						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1813						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1814						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1815						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1816						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1817						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1818						40	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1819						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1820						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1821						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1822						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1823						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1824						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1825						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1826						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1827						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.5.
LG 1828						20	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
LG 1829						15	L: v. EB	B: B2	F: F3-1.8.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
						1.085							
Übertrag						3.330							

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

		Bedarf					Kriterien							
		Ri	Re	So	RIAA/Rp	Apl./Raum	m ² /Raum	L:	B:	F:	H:	A:	mL:	D:
							Lage	Belichtung	funkt. Zuordnung	lichte Raumhöhe	Ausstattung	mech. Lüftung	bes. Dispositionen	
Übertrag							3.330							
1.9. Sonstige Räume														
LG 1901	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1902	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1903	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1904	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1905	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1906	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1907	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1908	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1909	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1910	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1911	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1912	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1913	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1914	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1915	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1916	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1917	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1918	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in					2	2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1919	Leiter/-in des Schreibdienstes			1			1	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1920	Schreibdienst			2			2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1921	Schreibdienst			2			2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1922	Schreibdienst			2			2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1923	Schreibdienst			2			2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1924	Schreibdienst			2			2	20	B: B1	F: F3-1.9.				
LG 1925	Journaldienst							20	B: B2	F: F3-1.9.				
LG 1926	Ruheraum für Journaldienst							20	B: B2	F: F3-1.9.		A: WC, DU		
							520							
S u m m e		36	4	43	36	119	3.850							

C.2.2.1. Gerichtsgebäude**2. Bezirksgericht Korneuburg****2.1. Justizverwaltung**

BG 2101	Vorsteher/-in des Bezirksgerichts	1		1	30		
BG 2102	Vorsteher/-in der Geschäftsstelle		1	1	25		
BG 2103	Geschäftsabteilung			1	20		
BG 2104	Besprechungszimmer		1		30		
BG 2105	Teeküche/Präsidiumsbereich				15		

2.2. Außerstreit- und Familienrechtssachen

BG 2201	Richter/-in	1		1	25		
BG 2202	Rechtspfleger/-in		1	1	25		
BG 2203	Geschäftsabteilung			2	35		

2.3. Grundbuch

BG 2301	Rechtspfleger/-in	1		1	25		
BG 2302	Rechtspfleger/-in	1		1	25		
BG 2303	Geschäftsabteilung		2	2	35		
BG 2304	Urkundenraum				60		
BG 2305	Rechtspflegeranwärter/-in		1	1	20		

2.4. Zivilsachen

BG 2401	Richter/-in	1		1	25		
BG 2402	Geschäftsabteilung			2	35		

2.5. Exekutionssachen

BG 2501	Richter/-in	1		1	25		
BG 2502	Rechtspfleger/-in		1	1	25		
BG 2503	Rechtspfleger/-in		1	1	25		
BG 2504	Geschäftsabteilung			3	50		
BG 2505	Gerichtsvollzieher		1	1	20		
BG 2506	Gerichtsvollzieher		1	1	20		

2.6. Strafsachen

BG 2601	Richter/-in	1		1	25		
BG 2602	Geschäftsabteilung			2	35		

Übertrag

Bedarf						Kriterien								
Ri	Re	So	RIAA/Rp	Apl./Raum	m²/Raum	L:	B:	F:	H:	A:	mL:	D:		
						Lage	Belichtung	funkt. Zuordnung	lichte Raumhöhe	Ausstattung	mech. Lüftung	bes. Dispositionen		
								B: B1		F: F3-2.1.				
								B: B1		F: F3-2.1.				
								B: B1		F: F3-2.1.				
								B: B2		F: F3-2.1.				
								B: B3		F: F3-2.1.				
120														
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.2., K1, W						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.2., K1, W						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.2., K1, W		A: HAL				
85														
								B: B1		F: F3-2.3.				
								B: B1		F: F3-2.3.				
								B: B1		F: F3-2.3., W		A: HAL		
								B: B2		F: F3-2.3.				
								B: B3		F: F3-2.3.				
165														
								B: B1		F: F3-2.4., W				
								B: B1		F: F3-2.4., W		A: HAL		
60														
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5., W						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5.						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5.						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5., W		A: HAL				
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5.						
						L: v. EB	B: B1	F: F3-2.5.						
165														
								B: B1		F: F3-2.6., W				
								B: B1		F: F3-2.6., W		A: HAL		
60														
655														

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

Übertrag

2.7. Verhandlungssäle

			Bedarf		Kriterien							
Ri	Re	So	RiAA/Rp	Apl./Raum	m²/Raum	L: Lage	B: Belichtung	F: funkt. Zuordnung	H: lichte Raumhöhe	A: Ausstattung	mL: mech. Lüftung	D: bes. Dispositionen
					655							
BG 2701	Verhandlungssaal				70	L: v.EB	B: B2	F: F3-2.7.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
BG 2702	Verhandlungssaal				40	L: v.EB	B: B2	F: F3-2.7.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
BG 2703	Verhandlungssaal				40	L: v.EB	B: B2	F: F3-2.7.; W, K1	H: 3m			D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
BG 2704	Familien-/Verbrechensopferberatungszimmer				20		B: B2	F: F3-2.7.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.1.4.
BG 2705	Mediationsraum				30		B: B2	F: F3-2.7.				

2.8. Sonstige Räume

					200							
BG 2801	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in		2	2	20		B: B1					
BG 2802	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in		2	2	20		B: B1					
BG 2803	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in		2	2	20		B: B1					
BG 2804	Schreibdienst	2		2	20		B: B1					

2.9. Vorsorge für eine allfällige Aufnahme des BG Stockerau

					80							
BG 2901	Richter/-in	1		1	25		B: B1	F: F3-2.9., W				
BG 2902	Richter/-in	1		1	25		B: B1	F: F2-BG2911, W				
BG 2903	Richter/-in	1		1	25		B: B1	F: F2-BG2911, W				
BG 2904	Rechtspfleger/-in		1	1	25		B: B1	F: F3-2.9.				
BG 2905	Rechtspfleger/-in		1	1	25		B: B1	F: F3-2.9.				
BG 2906	Rechtspfleger/-in		1	1	25		B: B1	F: F3-2.9.				
BG 2907	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1	F: F3-2.9.; W		A: HAL		
BG 2908	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1	F: F3-2.9.; W		A: HAL		
BG 2909	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1	F: F3-2.9.; W		A: HAL		
BG 2910	Geschäftsabteilung		2	2	35		B: B1	F: F3-2.9.; W		A: HAL		
BG 2911	Urkundenraum				60		B: B2	F: F2-BG2902, BG2903				
BG 2912	Verhandlungssaal				40	L: v.EB	B: B2	F: F3-2.9.; W	H: 3m			
BG 2913	Verhandlungssaal				40	L: v.EB	B: B2	F: F3-2.9.; W	H: 3m			
BG 2914	Richteramtsanwärter/-in + Rechtspraktikant/-in		2	2	20		B: B1	F: F3-2.9.				
BG 2915	Schreibdienst	2		2	20		B: B1	F: F3-2.9.				

Summe

8	9	27	8	52	1.405
---	---	----	---	----	-------

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

4. gemeinsame Räume LG / BG / StA Korneuburg

4.1. sonstige Räume

			Bedarf		Kriterien								
	Ri	Re	So	RiAA/Rp	Apl./Raum	m²/Raum	L:	B:	F:	H:	A:	mL:	D:
							Lage	Belichtung	funkt. Zuordnung	lichte Raumhöhe	Ausstattung	mech. Lüftung	bes. Dispositionen
GR 4101						30	L: z. EB	B: B1					D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.1.
GR 4102						30	L: z. EB	B: B1					D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.1.
GR 4103						20	L: z. EB	B: B1					D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.1.
GR 4104						30	L: z. EB	B: B2					D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.1.
GR 4105						30	L: z. EB	B: B2					D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.1.
GR 4106						20		B: B3					
GR 4107						20		B: B1					
GR 4108						120		B: B2	F: F3-1.1.				D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.
GR 4109						20		B: B3	F: F1-GR4301, 4302				
GR 4110						80		B: B2	F: F1-GR4301, 4302				
GR 4111						20		B: B2					
GR 4112						20		B: B2					
GR 4113						25		B: B1					
GR 4114						20		B: B1					
GR 4115						20		B: B1					
GR 4116						20		B: B1					
GR 4117						20		B: B3					
GR 4118						25		B: B3					
GR 4119						15		B: B2					
GR 4120						15		B: B2					
GR 4121						10		B: B2					
GR 4122						20		B: B3			A: WB		
GR 4123						10		B: B3			A: WB, DU		
GR 4124						10		B: B3			A: WB, DU		
GR 4125								B: B3					
GR 4126								B: B3					
GR 4127								B: B2					
GR 4128						40		B: B2					
GR 4129						30		B: B3					
GR 4130						30		B: B3					
						750							
Übertrag						750							

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

		Bedarf					Kriterien								
		Ri	Re	So	RiAA/Rp	Apl./Raum	m ² /Raum	L:	B:	F:	H:	A:	mL:	D:	
							Lage	Belichtung	funkt. Zuordnung	lichte Raumhöhe	Ausstattung	mech. Lüftung	bes. Dispositionen		
Übertrag							750								
4.2. Archiv- und Lagerräume (Mindestflächenausmaße)															
GR 4201	Verwahrstelle (StA)						600	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4202	Tresorraum mit Überwachung						20	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4203	Material/Drucksortenlager (LG)						60	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4204	Material/Drucksortenlager (BG)						60	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4205	Material/Drucksortenlager (StA)						60	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4206	Aktenlager (LG)						1.000	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4207	Aktenlager (BG)						700	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4208	Aktenlager (StA)						1.000	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4209	Inventar-Lageraum (LG)						70	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4210	Inventar-Lageraum (BG)						50	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4211	Inventar-Lageraum (StA)						50	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4212	Notariatsarchiv						200	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
GR 4213	Aktenlager (Vorsorge für allf. Aufnahme BG Stockerau)						700	B: B3						D: C.2.1.3. Upkt. G.3.2.2.	
							4.570								
4.3. Küche															
GR 4301	Teeküche						30	B: B2						F: F1-GR4109, 4110	
GR 4302	Sozialraum						60	B: B2						F: F1-GR4109, 4110	A: WC
GR 4308	Cafeteria						60	L: v. EB	B: B2						
GR 4309	Lageraum						15	B: B3							
GR 4310	Lageraum						15	B: B3							
GR 4311	Sanitäreinrichtung für Personal						15	B: B3							
GR 4312	Umkleide- und Garderobenraum						15	B: B3						A: WB, DU	
							210								
S u m m e							9							5.530	

C.2.2.1. Gerichtsgebäude

- Zusammenfassung**
1. **LG Korneuburg**
 2. **BG Korneuburg**
 3. **StA Korneuburg**
 4. **gemeins. Räume**

Bedarf						
Ri/StA/le/BA	So	RiAA/Rp	pl.	insges.		m ²
36	4	43	36	119		3.850
8	9	27	8	52		1.405
14	4	18	10	46		1.180
		9		9		5.530
58	17	97	54	226		11.965

C.2.2.2. Justizanstalt

1. Ein- und Abgangs-, Zu- und Abfahrtsbereich

	Personen		Nutzfläche m²	Kriterien						
	Ins.	Bed.		L: Lage	B: Belichtung	F: funkt. Zuordnung	H: lichte Raumhöhe	A: Ausstattung	mL: mech. Lüftung	D: bes. Dispositionen
JA 101			20,0							
JA 102		2	40,0		B: B1 B: B2	F: F2-1. F: F2-1.		A: WB, WC, DU	mL: ZA mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1. D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 103			6,0			F: F2-1.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 104			10,0		B: B3 B: B3	F: F2-1. F: F2-1.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1. D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
		2	76,0						mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
2. Besucherbereich, Vernehmungsbereich (Halbgesperre)										
2.1. Besucherbereich										
JA 201			30,0		B: B2	F: F2-2.1.		A: WC (m.,w.,beh.)	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
JA 202			30,0		B: B2	F: F2-2.1.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
JA 203			30,0		B: B2	F: F2-2.1.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
JA 204			40,0		B: B2	F: F2-2.1.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
JA 205			40,0		B: B2	F: F2-2.1.		A: WB, WC, DU, KÜ		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
JA 206			40,0		B: B2	F: F2-2.1.		A: WB, WC, DU, KÜ		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
			210,0							
2.2. Vernehmungsbereich 1										
JA 207			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 208			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 209			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 210			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 211			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 212			10,0		B: B2	F: F2-2.2.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 213		1	25,0		B: B2 B: B1	F: F2-2.2. F: F2-2.2.		A: TK, WC	mL: ZA mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2. D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 214			8,0		B: B2	F: F2-2.2.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
JA 215			8,0		B: B2	F: F2-2.2.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.2.
		1	101,0							

C.2.2.2. Justizanstalt**2.3. Vernehmungsbereich 2**

JA 216	Haftprüfungsverhandlungssaal		30,0	B: B2	F: F2-2.3.	H: 3m		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 217	Vernehmungsraum		15,0	B: B2	F: F2-2.3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 218	Vernehmungsraum		15,0	B: B2	F: F2-2.3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 219	Vernehmungsraum		15,0	B: B2	F: F2-2.3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 220	Vernehmungsraum		15,0	B: B2	F: F2-2.3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 221	Verhandlungsraum für Videokonferenz		10,0	B: B2	F: F2-2.3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.
JA 222	Warterraum für 5 Insassen		8,0	B: B2	F: F2-2.3.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.3.

3. Aufnahme- und Entlassungsbereich

JA 301	Aufnahmestraße mit Warterraum Insassen, Visitierraum, Desinfektion		60,0	B: B2	F: F2-3.		A: Bad, WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 302	Effektenmagazin für Privatkleidung von ca. 220 Insassen mit Wertsachendepot, Depot für sonstige Gegenstände der Insassen	1	60,0	B: B1	F: F2-3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 303	Großraumbüro geteilt in 2 Bereiche	6	60,0	B: B1	F: F2-3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 304	Zwischenarchiv + Papierlager		10,0	B: B3	F: F2-3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 305	Vernehmungsraum Fremdenpolizei /Niederschrift Ordnungsstrafen (Vernehmungsbereich 3)		12,0	B: B2	F: F2-3.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.4.

4. Abteilung I - 75 Insassen - Strafhaft

(optional zu 3 Untereinheiten à 25 Personen)

		7	202,0						
JA 401	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 402	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 403	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 404	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 405	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 406	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 407	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 408	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 409	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 410	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 411	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 412	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 413	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 414	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 415	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 416	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 417	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 418	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 419	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-4.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 420	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B2	F: F3-4.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 421	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-4.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 422	Zu- u. Abgangshaftraum		15,0	B: B2	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 423	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 424	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 425	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 426	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 427	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 428	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 429	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.

C.2.2.2. Justizanstalt

JA 430	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 431	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 432	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 433	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 434	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 435	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 436	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 437	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 438	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 439	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 440	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-4.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 441	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B2	F: F3-4.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 442	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-4.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 443	Zu- u. Abgangshaftraum		15,0	B: B2	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 444	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 445	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 446	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 447	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 448	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 449	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 450	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 451	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 452	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 453	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 454	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 455	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 456	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 457	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 458	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 459	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 460	Haftraum behindertengerecht	2	21,0	B: B1	F: F3-4.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 461	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-4.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 462	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B2	F: F3-4.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 463	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-4.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 464	Zu- u. Abgangshaftraum		15,0	B: B2	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
zentral zu situieren:									
JA 465	Handmagazin für Abteilungsausstattung		10,0	B: B1	F: F3-4.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 466	Lager für Schmutzwäsche		5,0	B: B2	F: F3-4.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 467	Müllraum			B: B3	F: F3-4.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 468	Wirtschaftsraum		6,0	B: B3	F: F3-4.		A: WaMa, TR	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 469	Vorführraum (Arzt, Sonderdienste, Vernehmung)		12,0	B: B2	F: F3-4.		A: WB		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 470	Schulungsraum		20,0	B: B2	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 471	Arbeitsraum (für Unternehmerbetrieb)		30,0	B: B2	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 472	Absonderungs-/Hausarresthaftraum		10,0	B: B1	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 473	Sicherheitshaftraum		10,0	B: B1	F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 474	Dienstzimmer Abt. I	4	35,0	B: B1	F: F3-4.		A: TK, WC m+w,	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Freiluftbereich (entwurfsabhängig)				F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Gangfläche intern (entwurfsabhängig)				F: F3-4.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
		75	4	1.143,5					

C.2.2.2. Justizanstalt

5. Abteilung II - 75 Insassen - U- u. Straftat NV Männer und Jugendvollzug
(10 HR-Plätze für JgdL.),

(optional zu 3 Untereinheiten á 25 Personen)

JA 501	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 502	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 503	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 504	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 505	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 506	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 507	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 508	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 509	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 510	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 511	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 512	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 513	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 514	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 515	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 516	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 517	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-5.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 518	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-5.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 519	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-5.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 520	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 521	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 522	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 523	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 524	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 525	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 526	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 527	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 528	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 529	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 530	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 531	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 532	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 533	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 534	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 535	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-5.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 536	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-5.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 537	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-5.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.

C.2.2.2. Justizanstalt

JA 538	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 539	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 540	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 541	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 542	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 543	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 544	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 545	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 546	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 547	Einzelhaftraum für Jugendliche mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 548	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 549	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 550	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 551	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 552	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 553	Haft Raum	2	16,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 554	behindertengerechter Haft Raum	2	21,0	B: B1	F: F3-5.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 555	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-5.		A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 556	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-5.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 557	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-5.		A: KÜ	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	zentral zu situieren:								
JA 558	Handmagazin für Abteilungsausstattung		10,0	B: B1	F: F3-5.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 559	Lager für Schmutzwäsche		5,0	B: B2	F: F3-5.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 560	Müllraum			B: B3	F: F3-5.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 561	Wirtschaftsraum		6,0	B: B3	F: F3-5.		A: WaMa, TR	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 562	Schulungsraum		20,0	B: B2	F: F3-5.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 563	Vorführraum (Arzt, Sonderdienste, Vernehmung)		10,0	B: B2	F: F3-5.		A: WB		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 564	Arbeitsraum (für Unternehmerbetrieb)		30,0	B: B2	F: F3-5.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 565	Absonderungs-/Hausarresthaft Raum		10,0	B: B1	F: F3-5.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 566	Sicherheitshaft Raum		10,0	B: B1	F: F3-5.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 567	Dienstzimmer Abt. II	4	35,0	B: B1	F: F3-5.		A: TK, WC m+w,	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Freiluftbereich (entwurfsabhängig)				F: F3-5.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Gangfläche intern (entwurfsabhängig)				F: F3-5.				
		75	4	1.060,5					

C.2.2.2. Justizanstalt

6. Abteilung III - 75 Insassen Untersuchungshaft
(optional zu 3 Untereinheiten á 25 Personen)

JA 601	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 602	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 603	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 604	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 605	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 606	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 607	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 608	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 609	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 610	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 611	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 612	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 613	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 614	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 615	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 616	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 617	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-6.		A: WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 618	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 619	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-6.		A: KÜ	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 620	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 621	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 622	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 623	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 624	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 625	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 626	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 627	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 628	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 629	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 630	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 631	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 632	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 633	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 634	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 635	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 636	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-6.		A: WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 637	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 638	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-6.		A: KÜ	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 639	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 640	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 641	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 642	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 643	Haftraum mit Verbindungstür	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 644	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 645	Haftraum	1	12,5	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 646	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 647	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 648	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 649	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.

mL: ZA
mL: ZAmL: ZA
mL: ZA

C.2.2.2. Justizanstalt

JA 650	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 651	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 652	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 653	Haftraum	2	16,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 654	behindertengerechter Haftraum	2	21,0	B: B1	F: F3-6.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 655	Etagenbad		10,0	B: B3	F: F3-6.		A: WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 656	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 657	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-6.		A: KÜ	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
zentral zu situieren:									
JA 658	Handmagazin für Abteilungsausstattung		10,0	B: B1	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 659	Lager für Schmutzwäsche		5,0	B: B2	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 660	Müllraum			B: B3	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 661	Wirtschaftsraum		6,0	B: B3	F: F3-6.		A: WaMa, TR	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 662	Schulungsraum		20,0	B: B2	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 663	Vorführraum (Arzt, Sonderdienste, Vernehmung)		10,0	B: B2	F: F3-6.		A: WB	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 664	Arbeitsraum (für Unternehmerbetrieb)		30,0	B: B2	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 665	Absonderungs-/Hausarresthaftraum		10,0	B: B1	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 666	Sicherheitshaftraum		10,0	B: B1	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
JA 667	Dienstzimmer Abt. III	4	35,0	B: B1	F: F3-6.		A: TK, WC m+w,	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
	Freiluftbereich (entwurfsabhängig)				F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
	Gangfläche intern (entwurfsabhängig)				F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.	
		75	4		1.060,5				

**7. Abteilung IV - Frauen - 10 Insassen Untersuchungshaft/Strafhaft
(inkl. weibl. Jugendliche und Mutter/Kind)**

JA 701	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 702	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 703	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 704	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 705	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 706	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 707	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 708	Haftraum mit Verbindungstüre	1	12,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 709	behindertenger. Haftraum mit Verbindungstüre	1	17,5	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 710	Haftraum Mutter/Kind - mit bis zu 2 Kindern, max. 3 Jahre	1	15,0	B: B1	F: F3-7.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 711	Etagenbad		8,0	B: B3	F: F3-7.		A: WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 712	Kinderspielraum		20,0	B: B2	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 713	Sportraum / Fitnessstraße		40,0	B: B3	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 714	Freizeitraum		25,0	B: B2	F: F3-7.		A: KÜ	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 715	Handmagazin für Abteilungsausstattung		10,0	B: B3	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 716	Lager für Schmutzwäsche		5,0	B: B3	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 717	Müllraum			B: B3	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 718	Wirtschaftsraum		6,0	B: B3	F: F3-7.		A: WaMa, TR	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 719	Schulungsraum		20,0	B: B2	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 720	Vorführraum + Waschbecken (Arzt, Sonderdienste, Vernehmung)		10,0	B: B2	F: F3-7.		A: WB	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 721	Arbeitsraum (für Unternehmerbetrieb)		30,0	B: B2	F: F3-7.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 722	Sicherheitshaftraum		10,0	B: B1	F: F3-6.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 723	Dienstzimmer Abt. IV	4	20,0	B: B1	F: F3-7.		A: TK, WC m+w,	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Freiluftbereich (entwurfsabhängig)							D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
	Gangfläche intern (entwurfsabhängig)							D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
		10	4		336,5			

C.2.2.2. Justizanstalt**8. Freigängerabteilung Männer - 20 Insassen**

JA 801	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 802	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 803	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 804	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 805	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 806	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 807	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 808	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 809	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 810	Haftraum	1	10,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 811	Haftraum	2	14,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 812	Haftraum	2	14,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 813	Haftraum	2	14,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 814	Haftraum	2	14,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 815	Haftraum	2	14,0	B: B1	F: F3-8.	H: 2,7m	A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 816	Etagenbad mit Duschen und WC		15,0	B: B3	F: F3-8.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 817	Küche und Speiseraum		30,0	B: B2	F: F3-8.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 818	Freizeitraum		40,0	B: B2	F: F3-8.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 819	Magazin, Reinigungsmittel		6,0	B: B3	F: F3-8.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 820	Lager für Schmutzwäsche		5,0	B: B3	F: F3-8.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 821	Müllraum			B: B3	F: F3-8.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 822	Wirtschaftsraum		6,0	B: B3	F: F3-8.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 823	Sportraum - Fitnessstrasse		30,0	B: B2	F: F3-8.		A: WaMa, TR	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
JA 824	Dienstzimmer Abt. Freigänger Gangfläche intern (entwurfsabhängig)	2	30,0	B: B1	F: F3-8.		A: TK, WC m+w,	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
		20	2	332,0					

9. Krankenabteilung 6 Insassen**Ärztlicher Dienst**

JA 901	Ordination für prakt. Arzt, Lagerr. f. Medikamente (Schrank), Konsiliarärzte		36,0	B: B1	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 902	Ordination für Zahnarzt + Zahnrontgen (2 Zahnarztstühle)		30,0	B: B1	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 903	Ordination für Psychiater		20,0	B: B1	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 904	Röntgenraum		20,0	B: B3	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 905	Warteraum für Insassen		8,0	B: B2	F: F3-9.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 906	Raum für Hamdiagnostik		6,0	B: B2	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 907	Krankenhaftraum 2 Betten		16,0	B: B1	F: F3-9.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 908	Krankenhaftraum 2 Betten		16,0	B: B1	F: F3-9.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 909	Krankenhaftraum 2 Betten (behindertengerecht)		19,0	B: B1	F: F3-9.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 910	Bad mit Wanne und Dusche (behindertengerecht)		9,0	B: B3	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 911	WC-Anlage für Insassen		4,0	B: B3	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 912	Abfall- Müllraum			B: B3	F: F3-9.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 913	Abstellraum		8,0	B: B3	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 914	Sanitärraum für Bedienstete		10,0	B: B3	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 915	Büro Sozial Arbeiter	4	16,0	B: B1	F: F3-19.		A: WB, WC, TK		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 916	Büro Sozial Arbeiter	4	16,0	B: B1	F: F3-19.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 917	Psychologischer Dienst	1	15,0	B: B1	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 918	Besprechungsraum		20,0	B: B2	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 919	Büro f. Arbeitsmediziner und Sicherheitstechnik Gangfläche intern (entwurfsabhängig)		15,0	B: B1	F: F3-9.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
		9	284,0						

C.2.2.2. Justizanstalt

10. Ergotherapie

JA 1001	Arbeitsraum	35,0	B: B1	F: F3-10.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 1002	Lagerraum	10,0	B: B3	F: F3-10.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 1003	Dienstzimmer	18,0	B: B1	F: F3-10.		A: WB, WC, DU	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.
JA 1004	Sozialraum f. Insassen	12,0	B: B1	F: F3-10.		A: WC	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.4.

1

75,0

11. Gemeinsame Einrichtungen für Insassen

JA 1101	ZNG-Geschäft gekühlt - (GGV-IVV Anschluss)	120,0	B: B2	F: F3-11.		A: WC	mL: KI	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.
JA 1102	Mehrzwecksaal unterteilbar mit Nebenräumen	250,0	B: B2	F: F3-11.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.
JA 1103	Bibliothek mit Dienstzimmer und Leseraum	100,0	B: B2	F: F3-11.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.
JA 1104	Turnsaal	300,0	B: B2	F: F3-11.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.
JA 1105	Geräteraum/Lager	20,0	B: B3	F: F3-11.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.
JA 1106	Duschen und WC-Anlagen Gangfläche intern (entwurfsabhängig)	15,0	B: B3	F: F3-11.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.5.

1

805,0

12. Wirtschaftsbetriebe: Anstaltsküche

JA 1201	Abfallraum (gekühlt)		B: B3	F: F3-12.			mL: KI	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1202	Abfallraum (ungekühlt)		B: B3	F: F3-12.			mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1203	Küche (Kochstelle) für 300 Insassen	220,0	B: B2	F: F3-12.	H: 3m		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1204	Kanzlei Kostverrechnung, Beamtenküchenverwaltung, Aufsichtskabine inkl. Umkleide (HACCP)	30,0	B: B1	F: F3-12.		A: WB,WC m+w,		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1205	Wagenwasch/Parkanlage	15,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1206	Aufenthalts- und Speiseraum für Insassen der Küche	20,0	B: B2	F: F3-12.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1207	Lager für Küchenwesen	25,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1208	Lager für Küchenwesen	25,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1209	Kühlraum (getrennte Lagerung der Lebensmittel, HACCP)	5,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1210	Kühlraum (getrennte Lagerung der Lebensmittel, HACCP)	5,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1211	Gefrierraum	10,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1212	Gefrierraum	10,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1213	Vorkühlung für Gemüse	10,0	B: B3	F: F3-12.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1214	Umkleideraum für die Insassen der Küche (HACCP) Gangfläche intern (entwurfsabhängig)	25,0	B: B2	F: F3-12.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.

2

400,0

13. Wirtschaftsbetriebe: Wäscherei

JA 1301	Wäscherei - Maschinenraum	25,0	B: B3	F: F3-13.	H: 3m		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1302	Schmutzwäschelager	20,0	B: B3	F: F3-13.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1303	Reinwäschelager	50,0	B: B3	F: F3-13.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1304	Materiallager (Lüftung + Temperierung für Chemikalien)	15,0	B: B3	F: F3-13.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1305	Sozialraum für Insassen Nichtraucher	15,0	B: B2	F: F3-13.		A: WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1306	Sozialraum für Insassen Raucher	15,0	B: B2	F: F3-13.		A: WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1307	Dienstzimmer	20,0	B: B1	F: F3-13.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1308	Arbeitsraum (Näh- und Bügelarbeiten)	50,0	B: B2	F: F3-13.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.

1

210,0

14. Wirtschaftsbetrieb: Hauswerkstätte

JA 1401	Geräte- und Arbeitsraum	25,0	B: B3	F: F3-14.	H: 3m		mL: MaA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1402	Lagerräume	20,0	B: B3	F: F3-14.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1403	Dienstzimmer	18,0	B: B1	F: F3-14.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1404	Sozialraum für Insassen	12,0	B: B2	F: F3-14.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.

1

75,0

C.2.2.2. Justizanstalt**15. Arbeitsbetriebe: Tischlerei**

JA 1501	Geräte- und Arbeitsraum		140,0	B: B2	F: F3-15.	H: 3m		mL: MaA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1502	Geräte- und Arbeitsraum		140,0	B: B2	F: F3-15.	H: 3m		mL: MaA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1503	Lackiererei		65,0	B: B2	F: F3-15.	H: 3m			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1504	Lageraum		40,0	B: B3	F: F3-15.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1505	Lageraum		40,0	B: B3	F: F3-15.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1506	Dienstzimmer	1	20,0	B: B1	F: F3-15.		A: WB, WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1507	Sozialraum für Insassen Nichtraucher		15,0	B: B2	F: F3-15.		A: WC		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1508	Sozialraum für Insassen Raucher		15,0	B: B2	F: F3-15.		A: WC		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1509	Abfallraum								

1

475,0

16. Arbeitsbetriebe: Schlosserei

JA 1601	Arbeitsraum		100,0	B: B2	F: F3-16.	H: 3m		mL: MaA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1602	Arbeitsraum		100,0	B: B2	F: F3-16.	H: 3m		mL: MaA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1603	Lager		75,0	B: B3	F: F3-16.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1604	Dienstzimmer	1	20,0	B: B1	F: F3-16.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1605	Sozialraum für Insassen Nichtraucher		15,0	B: B2	F: F3-16.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1606	Sozialraum für Insassen Raucher		15,0	B: B2	F: F3-16.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1607	Abfallraum			B: B3	F: F3-16.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1608	Abfallraum			B: B3	F: F3-16.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.

1

325,0

17. Arbeitsbetriebe: Unternehmerbetrieb

JA 1701	Arbeitsraum		100,0	B: B2	F: F3-17.	H: 3m			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1702	Arbeitsraum		100,0	B: B2	F: F3-17.	H: 3m			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1703	Arbeitsraum		100,0	B: B2	F: F3-17.	H: 3m			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1704	Lager		50,0	B: B3	F: F3-17.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1705	Dienstzimmer	1	20,0	B: B1	F: F3-17.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1706	Dienstzimmer	1	20,0	B: B1	F: F3-17.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1707	Sozialraum für Insassen Nichtraucher		20,0	B: B2	F: F3-17.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1708	Sozialraum für Insassen Raucher		20,0	B: B2	F: F3-17.		A: WC	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1709	Abfallraum			B: B3	F: F3-17.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.
JA 1710	Abfallraum			B: B3	F: F3-17.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.6.

2

430,0

C.2.2.2. Justizanstalt**18. Wachzimmer**

JA 1801	Wachzimmer für Wachzimmerkommandant, Wachzimmerbereitschaft, Überwachungszentrale, Schlüssel- und Waffenschränke, Lade- und Entladebereich, abgetrennter Technikraum	2	80,0	B: B1	F: F3-18.		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1802	Bereitschaftsraum		30,0	B: B2	F: F3-18.	A: TK		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1803	Raucherzimmer		10,0	B: B2	F: F3-18.		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1804	Personalruheraum		15,0	B: B2	F: F3-18.	A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1805	Personalruheraum		15,0	B: B2	F: F3-18.	A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1806	Personalruheraum		15,0	B: B2	F: F3-18.	A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1807	Personalruheraum		15,0	B: B2	F: F3-18.	A: WC, DU		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1808	Umkleieräume für ca. 110 Bedienstete (getrennt für ca. 85 männliche und 25 weibliche Bedienstete)		210,0	B: B3	F: F3-18.	A: WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1809	WC-Anlage weibl. Bedienstete		10,0	B: B3	F: F3-18.		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1810	WC-Anlage männl. Bedienstete		10,0	B: B3	F: F3-18.		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1811	Betriebsfeuerwehr/Brandschutz		25,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1812	Raum für RMS		25,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1813	Abstellraum		10,0	B: B3	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1814	Magazin - Aufnahme im Nachdienst		10,0	B: B3	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1815	Einstellhafteraum für 4. Pers.		15,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1816	Einstellhafteraum für 1. Pers.		6,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1817	Einstellhafteraum für 1. Pers.		6,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1818	Einstellhafteraum für 1. Pers.		6,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1819	Einstellhafteraum für 1. Pers.		6,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1820	Raum für den Waffenwart		15,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 1821	Raum für den Schlösserwart Gangfläche intern (entwurfsabhängig)		15,0	B: B2	F: F3-18.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.

19. Verwaltungsbereich: Anstaltsleitung

JA 1901	Leiterkanzlei mit Besprechungsplatz für 6 Personen	1	40,0	B: B1	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1902	Besprechungsraum (+ EDV-Anschlüsse- Lageraum Einsatzleitung)		50,0	B: B1	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1903	Kanzlei Anstaltsleiter -Stellvertreter mit Besprechungsplatz für 4 Pers.	1	25,0	B: B1	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1904	Bürraum geteilt in 2 Bereiche	4	50,0	B: B1	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1905	Kopierraum		5,0	B: B3	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1906	Aktenlager		10,0	B: B3	F: F3-19.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 1907	Sanitärraum für Bedienstete Gangfläche intern für Bereiche 19. bis 22. (entwurfsabhängig)		20,0	B: B3	F: F3-19.	A: WB, WC, TK		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.

20. Verwaltungsbereich: Ausbildung- und IT

JA 2001	Bürraum geteilt in 2 Bereiche	4	50,0	B: B1	F: F3-20.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2002	Server Raum		10,0	B: B3	F: F3-20.		mL: A	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2003	Lagerraum IT (Alt- bzw. Neugeräte)		10,0	B: B3	F: F3-20.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2004	Besprechungs- und EDV- Schulungsraum		50,0	B: B2	F: F3-20.			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.

4 | 120,0

C.2.2.2. Justizanstalt**21. Verwaltungsbereich: Justizwachkommando**

JA 2101	Kanzlei des JW-Kommandanten mit Besprechungsplatz für 4 Pers.	1	20,0	B: B1	F: F3-21.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2102	JW - Kommandant Stellvertreter	1	15,0	B: B1	F: F3-21.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2103	DA-Beratungszimmer mit Kanzlei für 4 Mitglieder		30,0	B: B1					D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.

65,0**22. Verwaltungsbereich: Wirtschaftsstelle**

JA 2201	Büroraum geteilt in 2 Bereiche	5	50,0	B: B1	F: F3-22.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.
JA 2202	Hauptmagazin		30,0	B: B3	F: F3-22.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.

5**80,0****23. Verwaltungsbereich: Personalküche und Speiseraum**

JA 2301	Küche		60,0	B: B2	F: F3-23.	H: 3m		mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2302	Lagerraum		5,0	B: B3	F: F3-23.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2303	Kühlraum		5,0	B: B3	F: F3-23.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2304	Gefrierraum		5,0	B: B3	F: F3-23.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2305	Abfallraum			B: B3	F: F3-23.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2306	Sozialraum			B: B3	F: F3-23.				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2307	Speiseraum ca. 60 Bed. + 30 Gericht		12,0	B: B2	F: F3-23.		A: WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2308	Cafeteria mit Terrasse		125,0	B: B2	F: F3-23.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
JA 2309	Kanzlei für den Küchenbeamten inkl. Umkleidemögl. (HACCP konf.)	1	60,0	B: B2	F: F3-23.			mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.
		1	20,0	B: B1	F: F3-23.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.8.1.

1**292,0****24. Gästezimmer**

JA 2401	Gästezimmer		15,0	B: B1	F: F3-24.		A: WC, DU		
JA 2402	Gästezimmer		15,0	B: B1	F: F3-24.		A: WC, DU		
JA 2403	Gästezimmer		15,0	B: B1	F: F3-24.		A: WC, DU		
JA 2404	Teeküche		6,0	B: B2	F: F3-24.				
JA 2405	Magazin, Reinigungsmittel		4,0	B: B3	F: F3-24.				
JA 2406	Aufenthaltsraum mit Sitzcke		10,0	B: B2	F: F3-24.				

65,0**25. Hausreinigung**

JA 2501	Dienstzimmer	1	15,0	B: B1	F: F3-25.		A: WB, WC	mL: ZA	
JA 2502	Sozialraum, Aufenthaltsraum f. 10 Insassen		20,0	B: B2	F: F3-25.		A: WB, WC, DU	mL: ZA	
JA 2503	Abfallraum			B: B3	F: F3-25.				
JA 2504	Materiallager		15,0	B: B3	F: F3-25.				

1**50,0****26. Magazin, Garage**

JA 2601	Bekleidungs-lager		25,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2602	Massa Magazin		15,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2603	Garagen (Anstalts-KFZ)		20,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2604	Garagen (Anstalts-KFZ)		20,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2605	Garagen (Anstalts-KFZ)		20,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2606	Lageraum für KFZ-Zubehör und Reifen		10,0	B: B3	F: F3-26.				
JA 2607	Dienstzimmer	1	6,0	B: B1	F: F3-26.			mL: ZA	

1**116,0**

C.2.2.2. Justizanstalt**27. Bereichsübergreifende Einrichtungen**

JA 2701	Archiv/Aktenlager (kann auch im Keller sein)	10,0	B: B3	mL: ZA	
JA 2702	Archiv/Aktenlager (kann auch im Keller sein)	10,0	B: B3	mL: ZA	
JA 2703	Archiv/Aktenlager (kann auch im Keller sein)	10,0	B: B3	mL: ZA	
JA 2704	Trainingsraum für RMS	150,0	B: B2		
JA 2705	Garderobe (weibl.)	20,0	B: B3		D: C.2.1.3. Unterpkt. J.9.2.
JA 2706	Garderobe (männl.)	20,0	B: B3	A: WC, DU A: WC, DU	
	Stand für Schießübungen für Faustfeuerwaffen				
JA 2707	Schießkeller	180,0	B: B2	mL: ZA	D: C.2.1.3. Unterpkt. J.9.2. Raummaße 30 x 6 m
JA 2708	Vorraum mit Ladeecke	35,0	B: B1	mL: ZA	
JA 2709	Aufenthalt, Reinigung	15,0	B: B0	mL: ZA	
JA 2710	Regieraum für Anlagensteuerung	5,0	B: B1	mL: ZA	
JA 2711	Scheibenlager	10,0	B: B2	mL: ZA	
JA 2712	Sanitärgruppe	5,0	B: B3	mL: ZA	
		470,0			
28. Ver- und Entsorgungsflächen					
JA 2801	Räumlichkeiten für die Haustechnik	100,0	B: B3		
JA 2802	Müllraum A mit Zufahrt für den Abtransport	25,0	B: B3	mL: KI	
JA 2803	Müllraum B mit Zufahrt für den Abtransport	25,0	B: B3		
JA 2804	sonstige Ver- und Entsorgungsflächen		B: B3		
JA 2805	Geräteraum für Außenanlagenbereich	30,0	B: B3		
		180,0			

29. Höfe / Freibereiche

JA 2901	Einfahrtsschleuse, bedienbar vom Wachzimmer, in den				D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 2902	a) Einlieferungshof für Insassen	60,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 2903	b) Wirtschafts-/ Anlieferungshof	200,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 2904	Zufahrtsmöglichkeit, Vorplatz (mind. 10m x 15m/BxL)	150,0			
JA 2905	Autowaschplatz zum Reinigen der Anstalts-KFZ (eventuell Verbindung mit KFZ-Betrieb) im Wirtschaftshof	900,0			
JA 2906	Anlieferungshof (erreichbar von allen Abteilungen) Entladestelle für Anlieferfirmen mit Anschluß an Lastenaufzug für Betriebe/Küche etc. Wendekreis für Gefangenenomnibus 20m (ca. 30mx30m)	1.200,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.1.
JA 2907	Bewegungshof	400,0			
JA 2908	Bewegungshof	400,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2909	Bewegungshof	400,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2910	Bewegungshof	400,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2911	Bewegungshof (von der Abteilung IV Frauen direkt zugänglich) mit Kinderspielplatzecke - eventuell im Dachbereich	250,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2912	Hof mit Sportanlagen (für diverse Ballspielarten)	800,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2913	Volleyballplatz	200,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.7.
JA 2914	Besuchshof zum Tischbesuchsraum	80,0			D: C.2.1.3. Unterpkt. J.2.1.
		5.440,0			

C.2.2.2. Justizanstalt

Justizanstalt Zusammenfassung		Personen		Nutzfläche
		Ins.	Bed.	
1.	Ein- und Abgangs-, Zu- und Abfahrtsbereich		2	76,0
2.	Besucherbereich, Vernehmungsbereich (Halbgesperre)			
2.1.	Besucherzone und Verhörzone (in Eingangsnähe)			210,0
2.2.	Vernehmungszone im Eingangsbereich		1	101,0
2.3.	Vernehmungszone U-Haftabteilung / Landesgericht			108,0
3.	Aufnahme und Entlassung		7	202,0
4.	Abteilung I - Straftat Männer	75	4	1.143,5
5.	Abteilung II - U-Haft, Straftat Normalvollzug u. Jugendvollzug Männer	75	4	1.060,5
6.	Abteilung III - Untersuchungshaft Männer	75	4	1.060,5
7.	Abteilung IV - Frauen Untersuchungshaft/Straftat	10	4	336,5
8.	Freigängerabteilung Männer	20	2	332,0
9.	Krankenabteilung - Betreuungsbereich		9	284,0
10.	Ergotherapie		1	75,0
11.	Übergreifende Einrichtungen für Insassen			805,0
12.	Wirtschaftsbetrieb - Anstaltsküche		2	400,0
13.	Wirtschaftsbetrieb - Wäscherei		1	210,0
14.	Wirtschaftsbetrieb - Hauswerkstätte		1	75,0
15.	Arbeitsbetrieb - Tischlerei		1	475,0
16.	Arbeitsbetrieb - Schlosserei		1	325,0
17.	Arbeitsbetrieb - Unternehmerbetrieb		2	430,0
18.	Wachzimmer		2	549,0
19.	Anstaltsleitungsbereich		4	200,0
20.	Ausbildungs- und IT-Bereich		4	120,0
21.	Justizwachkommando			65,0
22.	Wirtschaftsbereich		5	80,0
23.	Wirtschaftsbetriebe: Personalküche und Speiseraum		1	292,0
24.	Gästezimmer			65,0
25.	Hausreinigung		1	50,0
26.	Magazine, Garage		1	116,0
27.	Bereichsübergreifende Einrichtungen			470,0
28.	Ver- und Entsorgungsflächen			180,0
		255	64	9.896,0
29.	Höfe / Freibereiche			5.440,0

Abkürzungsverzeichnis:

ZNG	Bereich für Zusatznahrungs- und Genussmittelbezug
GGV	Gefangenengeldverwaltung
IVV	Integrierte Vollzugsverwaltung (Insassenverwaltung)
BWH	Bewährungshilfe
RA	Rechtsanwalt
JWB	Justizwachebeamte
RMS	Rettungs- und Mehrzweckstab
U-Haft	Untersuchungshaft
StVG	Strafvollzugsgesetz
NV	Normalvollzug
HACCP	Hygienerichtlinie

Legende zur Kodierung der Kriterien in den Raumlisten

Lage	L:	EG OG UG
in Geschoß		EB
im Eingangsbereich		
zwingend	Z:	
vorzugsweise	V:	
lichte Raumhöhe	H:	Angabe min. Raumhöhe
Belichtungserfordernis	B:	
natürliche Belichtung		
lt. ges. Bestimmungen für Aufenthalts- und Arbeitsräume		B1
natürliche Belichtung nicht bes. def.		B2
natürliche Belichtung nicht erf.		B3
funktionelle Zuordnungen	F:	
direkte Verbindung zu Raum		F1
im kleinen Gruppenverband mit		F2
im größeren Gruppenverband		F3
starker Kundenverkehr		K1
geringer Kundenverkehr		K2
in Verbindung mit Wartezone		W
Ausstattung	A:	
Handaktenlager		HAL
Waschbecken		WB
Dusche		DU
Waschmaschine		WaMa
Trockner		TR
Küche		KÜ
Teeküche		TK
mechanische Lüftung	mL:	
Maschinenabsaugung		MaA
Zu- und Abluft		ZA
Abluft		A
Klimatisierung		KI
besondere entwurfsbestimmende Dispositionen	D:	
Hinweis auf Textstelle		

Beispiele

- Raum BG2701 L: v.EG; B: B2; F: F3-2.7.; W; H: 3m; D: C.2.1.3 Unterpkt. G.3.1.4
d.i.: Lage im Erdgeschoß,
natürliche Belichtung nicht besonders definiert,
Gruppenverband mit Funktionsgruppe 2.7. Verhandlungssäle, in Verbindung mit Wartezone
lichte Raumhöhe 3 m,
besondere Dispositionen siehe Pkt. C.2.1.3 Unterpkt. G.2.1.4. des Ausschreibungstextes
- Raum JA717: B: B2; F: F3-7., A: WaMa, TR; mL: ZA; D: C.2.1.3. Unterpkt. J.3.
d.i.: natürliche Belichtung nicht besonders definiert,
Gruppenverband mit Funktionsgruppe 7 Abteilung IV.
Ausstattung mit Waschmaschine, Trockner
mechanische Lüftung: Zu- und Abluft
besondere Dispositionen siehe Pkt. C.2.1.3 Unterpkt. J.3. des Ausschreibungstextes

Außer bei Kriteriengruppen B und H definieren die Kriterien besondere Vorgaben des Nutzers; ist kein Kriterium angeführt, steht die Maßnahme im Entwurfskonzept zur Disposition.
Unter Kriteriengruppe H sind nur vom Nutzer präferierte Raumhöhen angegeben, gesetzlich festgelegte Mindestmaße sind nicht ausgewiesen.

C.2.3 Erschließung**C.2.3.1 Äußere Erschließung****C.2.3.1.1 Fußgängerverkehr**

Besucher/-innen und Bedienstete erreichen den Gebäudekomplex über die, getrennt voneinander zu situierenden, Haupteingänge zum Gerichtsgebäude und zur Justizanstalt.

Ein nicht quantifizierbarer Teil der Besucher und Bediensteten sind Pendler; sie erreichen Korneuburg mit der Bahn bzw. mit Regionalbussen und erreichen den Gebäudekomplex somit vom Bahnhof bzw. vom Hauptplatz Korneuburg aus in 10 Gehminuten.

Der Zugang vom Stadtzentrum Korneuburg sowie vom Bahnhof Korneuburg aus führt über den Wiener Ring in Fortsetzung der Wiener Straße, durch die Unterführung unter der Bahntrasse und in weiterer Folge über die Brückenstraße, sodass die Haupteingänge in den Straßenzügen Brückenstraße oder „zum Exerzierplatz“ liegen werden, die den Bauplatz an 2 Seiten begrenzen.

Die neue Erschließungsstraße als Abgrenzung des Bauplatzes nach Norden und ihre Querverbindung zum Straßenzug „zum Scheibenstand“ dient als Anliegerstraße zur Erschließung der nordwestlich und nordöstlich an den Bauplatz anschließenden bestehenden Bebauungen.

Die Zugänge zum Gerichtsgebäude und zur Justizanstalt werden aus Sicherheitsgründen ausschließlich über die Haupteingänge und die dort installierten Schleusen erfolgen.

C.2.3.1.2 Individualverkehr

Die An- und Abfahrt der Besucher/-innen und Bediensteten zum und vom Gebäudekomplex wird lokal und überörtlich zurzeit vom Süden her über die Wiener Straße durch den Wiener Ring, durch die Unterführung unter die Bahntrasse und in der Folge über die Brückenstraße, von Norden her von der Stockerauer Straße und Leobendorfer Straße über die Hofaustraße, und in der Folge über den Straßenzug „zum Scheibenstand“ führen.

Etwa im Verlauf des Straßenzugs „zum Scheibenstand“ ist ein Anschluss an die Autobahntrasse A22 „Korneuburg Mitte“ geplant; nach dessen Realisierung wird die überörtliche Verbindung zum neuen Justizzentrum durch diesen Anschluss wesentlich verbessert.

Für jene Besucher/-innen und Bediensteten, die den Gebäudekomplex anfahren, werden Einstellplätze zur Verfügung zu stellen sein, deren Anzahl baurechtlich als Mindestanzahl vorgeschrieben ist.

Somit sind in der Nähe der beiden Haupteingänge Einstellplätze für Pkw's zu schaffen; das Stellplatzfordernis beträgt dabei für das Gerichtsgebäude lt. NÖ Btv § 155 1 Stellplatz je 40 m² Nutzfläche.

Für die Justizanstalt erfolgt die Bemessung des Einstellplatzbedarfes für den Verwaltungsteil aufgrund der o.a. Bestimmung der NÖ Btv, für den übrigen Bereich nach dem Schlüssel

1 Stellplatz je 10 Insassen.

Für die lt. Raumprogramm geforderten Nutzflächen ohne Neben-nutzflächen (Sanitärräume, Archive, Lager u.a.) sowie für die Unterbringung von Haftplätzen für insges. 255 Insassen ergeben sich für das Gerichtsgebäude 182 Stellpl.

für die Justizanstalt

Verwaltung

45 Stellpl.

Haftbereich

26 Stellpl.

d.s. insges.

253 Stellpl.

Für die Unterbringung der erforderlichen Einstellplätze dürfen nur Flächen innerhalb des Bauplatzes herangezogen werden; der öffentliche Straßenraum steht für die Verwendung für Besucher/-innen und Bedienstete des Justizzentrums nicht zur Verfügung.

Der Zu-, Abliefer- und Entsorgungsverkehr wird zu den dafür vorzusehenden Nebeneingängen getrennt vom Individualverkehr für Besucher und Bedienstete zu führen sein.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zu- und Ablieferung der Werkstätten in der Justizanstalt und die Zulieferung von Büromaterialien.

Schließlich muss dafür gesorgt sein, dass der Gebäudekomplex des Justizzentrums von außen, aber auch über die im Inneren liegenden Freiflächen und Höfe ungehindert anfahrbar ist.

C.2.3.2

Innere Erschließung

C.2.3.2.1.

Gerichtsgebäude

Die innere Erschließung des Gerichtsgebäudes erfolgt für Besucher und Bedienstete über den Haupteingang, der zugangsgesichert ist.

Um eine möglichst direkte Erreichbarkeit der Räume mit Kundenverkehr und eine gute Orientierbarkeit für den Besucher zu gewährleisten, sollen solche Räume möglichst im EG und nahe zum Eingangsbereich situiert werden; das Service-Center muss aus diesem Grund direkt im Eingangsbereich situiert werden.

Weiters ist die innere Erschließung so zu organisieren, dass Richter und Personen, die bei Verhandlungen anwesend sein müssen, von ihrem Arbeitsplatz aus möglichst kurze Wege zu den Verhandlungsräumen zurücklegen.

Die Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes sind jeweils in Funktionsgruppen zusammengefasst, innerhalb derer eine enge Kommunikation der Bediensteten erforderlich ist; daraus ergibt sich das Erfordernis einer räumlich nahen Situierung.

Bei der inneren Erschließung ist weiters zu berücksichtigen, dass im Gerichtsgebäude innerhalb der einzelnen Abteilungen und zwischen ihnen Gerichtsakten bei- und fortgeschafft werden müssen, und dass auch für die Verteilung von Büromaterial z.T. erheblicher Transportaufwand mittels Rollwägen geleistet werden muss.

C.2.3.2.2 Justizanstalt

Der Zugang für Bedienstete und Inhaftierte erfolgt über den Haupteingang mit seinen Schleusen und Kontrolleinrichtungen und in der Folge in das Gesperre, in dem die einzelnen Abteilungen des Haftbereiches situiert sind.

Aus Gründen der Sicherheit dürfen sich die Wege der Insassen aus den einzelnen Abteilungen (siehe Pkt. C.2.1.3., Unterpkt. J.3.) nicht kreuzen: dieses Erfordernis bedingt eine genaue Planung der inneren Wege der Insassen der einzelnen Abteilungen von den Hafträumen zu den Räumen, in die sie während ihres Aufenthaltes geführt werden, z.B. zu den Verhandlungssälen, Vernehmungsräumen, Besucherräumen, Werkstätten, Höfen im Freien. (siehe dazu Diagramm Seite 27)

C.2.3.2.3 funktionelle Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt

Nachdem die Zugänge zu Gerichtsgebäude und Justizanstalt voneinander getrennt sind, zwischen den beiden Anlagen jedoch besondere funktionelle Zusammenhänge bestehen und dafür Verkehrswege vorgesehen werden müssen, sind getrennte, gesicherte Verknüpfungswege und -punkte herzustellen, die das Gerichtsgebäude und die Justizanstalt verbinden:

dies betrifft insbesondere den Verbindungsweg, auf dem die Insassen in das Gerichtsgebäude und wieder zurück geführt werden (siehe dazu Pkt. C.2.1.3. Unterpkt. G.-J.), und die Erreichbarkeit der gemeinsam genutzten Einrichtungen, z.B. den Speiseraum (JA2307).

C.3 Vorgaben und Rahmenbedingungen

C.3.1 Derzeitiger Stand des Justizzentrums Korneuburg

Zum Gerichtssprengel des Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft Korneuburg gehören die Bezirksgerichte Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Klosterneuburg, Korneuburg, Laa an der Thaya, Mistelbach, Schwechat, Stockerau und Zistersdorf.

Das derzeit bestehende Gerichtsgebäude ist seiner Bedeutung entsprechend prominent am Hauptplatz der Stadt Korneuburg situiert, erfüllt aber wegen seiner Beengtheit und verwinkelten inneren Struktur nicht einmal annähernd die Anforderungen an einen modernen, bürger/innen/freundlichen und effizienten Gerichtsbetrieb. Die Möglichkeiten baulicher Erweiterung - auch durch Einbeziehung von benachbarten Gebäuden - sind bereits ausgeschöpft, dennoch bietet es den Dienststellen nicht ausreichend Platz, sodass mehrere Organisationseinheiten zum Teil seit Jahren in umliegenden Behelfsquartieren untergebracht sind.

Die Justizanstalt Korneuburg ist ein gerichtliches Gefangenenhaus im Sinne des § 185 Strafprozessordnung (StPO) sowie des § 9 Strafvollzugsgesetz (StVG) und dient zum Vollzug der Untersuchungshaft und zum Vollzug von Freiheitsstrafen, deren Dauer 18 Monate nicht übersteigt. Der örtliche Zuständigkeitsbereich entspricht dem des Landesgerichts Korneuburg.

Es bestehen derzeit 233 Haftplätze für 234 Insassen; der Personalstand beträgt 76 Justizwachebeamte sowie zusätzlich sozialer, ärztlicher und psychologischer Dienst.

Derzeit sind in der Justizanstalt 86 Strafgefangene, 72 Untersuchungshäftlinge und 4 Insassen, die Verwaltungsstrafen absitzen, untergebracht.

Der Ausländeranteil beträgt bei Strafgefangenen 55%, bei Untersuchungshäftlingen 60%.

Es erfolgen ca. 700 Aufnahmen pro Jahr und 15.000 Ausführungen zu Einvernahmen, Gerichtsterminen, etc..

Für eine Justizanstalt ist das bestehende Gebäude im Stadtzentrum, unmittelbar angrenzend an Geschäfts- und Wohnhäuser oder deren Höfe und Gärten, grundsätzlich ungünstig gelegen. Außerdem ist die Justizanstalt Korneuburg im Inneren ebenfalls sehr verwinkelt und unübersichtlich und erfüllt kaum die Anforderungen an einen menschengerechten Strafvollzug und dessen innere und äußere Sicherheit.

C.3.2**Der Bauplatz****C.3.2.1****Wettbewerbsgebiet**

Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von 22.069 m².

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Nordwesten der Stadt Korneuburg im Entwicklungsgebiet „am Exerzierfeld“ zwischen der Bahntrasse und der Trasse der Autobahn A22.

Als Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes ist Planunterlage U.1.1. verbindlich.

(siehe dazu auch Erschließung, Pkt. C. 2.3.2.)

Die gesamte Fläche des Wettbewerbsgebietes ist als bestandsfrei anzunehmen.

C.3.2.2**Topographie****Grundwasser- und Bodenverhältnisse**

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes kann angenommen werden, dass das Gelände keine zu berücksichtigenden Höhenunterschiede aufweist.

Die Höhenlagen sind dem Geometerplan Planunterlage U.1.2. zu entnehmen.

Im Bereich des Bauplatzes unterhalb des wenig mächtigen Mutterbodens mit lokal ev. anzutreffenden künstlichen Anschüttungen als oberste gewachsene Bodenzone ist mit Au-Sedimenten mit einer Mächtigkeit von 1,0 bis ca. 2,5 m, bestehend aus schluffigen Feinsanden und unterschiedlich feinsandigen Schluffen, zu rechnen.

Die Au-Sedimente werden von quartärem Kies und Sand unterlagert. Diese Bodenzone besteht aus sandigen Fein- bis Mittelkiesen bzw. Mittel- bis Grobkiesen mit immer wieder feinteffreien Rollkieslagen bzw. Sandzwischenlagen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der quartäre Kies, der von Miozän unterlagert wird, bis in größere Tiefen reicht: die Oberkante des Miozäns wird auf 152,00 m ü.A. prognostiziert.

Für die Bemessung einer Fundierung im quartären Kies kann mit einem vertikalen Bettungsmodul k_s von 40 MN/m³, sowie mit einem Bemessungswert gegen Sohldruckwiderstand in der Größenordnung von 400 kN/m² gerechnet werden.

Grundwasser tritt in freier Form im quartären Kies auf.

Aus den vorliegenden langjährigen Beobachtungen gesehen schwankt das Grundwasserniveau zwischen 162,2 m und 166,1 m ü.A., somit zwischen ca 1,2 m und 5,2 m unter Gelände OK. Seit 1976 wurden keine Werte über 165,0 m ü.A. registriert.

Zusammenfassend wird als maßgebender Bauwasserstand für ein 1-jähriges Ereignis 164,1 m ü.A., somit ca. 3,3 m unter Gelände OK, angegeben.

C.3.3**Baurechtliche Rahmenbedingungen****C.3.3.1****Rechtliche Entwurfsparameter**

Die baurechtlichen Rahmenbedingungen sind durch die folgenden Entwurfsparameter definiert:

- Entwicklungsziele der Stadt Korneuburg
siehe Pkt. C.3.3.2.
- NÖ Bauordnung
siehe Pkt. C.3.3.4.
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz B-BSG i.d.g.F.
inkl. Bundes-Arbeitsstättenverordnung B-AstV und den weiteren
Verordnungen zum Bundes-Bedienstetenschutzgesetz
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG i.d.g.F.
- die bei der Erarbeitung des Wettbewerbsentwurfs zu berücksichtigenden technischen Normen, Fachnormen und Richtlinien i.d.g.F.,
d.s.
 - Barrierefreies Bauen ÖNORM B1600
 - Wärmeschutz im Hochbau ÖNORM B 8110
 - sämtliche für den Brandschutz gültigen ÖNORMen,
sowie die Technischen Richtlinien für den vorbeugenden und
baulichen Brandschutz TRVB

C.3.3.2**Entwicklungsziele der Stadt Korneuburg**

Die Stadt Korneuburg hat für das Entwicklungsgebiet „am Exerzierfeld“ folgende Entwicklungsziele formuliert und dargestellt, die für die Ausarbeitung eines Entwurfskonzeptes vollinhaltlich Gültigkeit haben:

es soll ein „städtisch verdichteter Stadtteil mit Zentrumsfunktion entstehen, bei dem die Baumassen zum Zentrum ...“ des Entwicklungsgebietes, d.i. im Bereich des südlich des Bauplatzes gelegenen, als Baugebiet ausgewiesenen Grundstücks, das von der in Richtung Südosten nach Westen abbiegenden Brückenstraße begrenzt wird (siehe Plan U.2.1.) „... hin steigende Verdichtung aufweisen ... und im Anschluss an bestehende Kleinstrukturen Übergangszonen mit geringeren Bauhöhen eingefügt werden.“

Da derzeit noch kein Bebauungsplan für das Entwicklungsgebiet erlassen wurde, ist der Wettbewerbsteilnehmer frei, seine Vorschläge unter Berücksichtigung der im folgenden angegebenen Entwicklungsziele zu entwickeln und vorzuschlagen. (Anm.)

Um in der Zukunft für die an den Bauplatz anschließenden Bauungen die Bedingungen einer natürlichen Belichtung vom Öffentlichen Gut her sicherzustellen, werden folgende Gebäudehöhen angegeben, die jeweils an der Grundstücksgrenze nicht überschritten werden sollen:

an der neuen, nordwestlich an den Bauplatz anschließenden Erschließungsstraße maximal 8 m (gem. Baukl. II)

an der Grundgrenze im Nordosten maximal 11 m (gem. Baukl. III) und

an den im Südwesten und im Süden an die Liegenschaft anschließenden Straßenbegrenzungen 20 m oder höher.

Diese Höhenbeschränkungen gelten nicht über die ganze Länge der Straßenflucht und können max. um 1 Geschoß überschritten werden.

Überschreitungen dieser Höhenbeschränkungen sind möglich; eine freie Höhenentwicklung innerhalb des Grundstückes ist zulässig.

An den Grundstücksgrenzen, mit Ausnahme jener im Nordosten, müssen über eine Tiefe von mind. 3 m von der Straßenbegrenzung Grundstückstreifen („Vorgarten“) von Bebauung freigehalten werden.

Das Gebiet soll ausreichend mit Frei- und Erholungsflächen ausgestattet werden.

Zum Ausbau der Erschließungsnetze ist neben der Verwirklichung des sekundären Straßennetzes ein „park-and-ride“-Parkplatz auf Flächen aufgelassener Gleiskörper im Bahnhofsbereich und eine Verbindung zwischen dem Stadtkern und dem Entwicklungsgebiet unter dem Bahnkörper vorgesehen; in Zukunft soll der Bahnhof für Besucher und Bewohner im Entwicklungsgebiet auf kurzem Weg erreichbar sein.

Eine großzügig dimensionierte Grünbrücke über die Autobahntrasse soll das Entwicklungsgebiet „Exerzierplatz“ und das Werftgelände mit seinen Grün- und Forstflächen verbinden.

Anm.: Nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung §56 soll im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens für Bauwerke in Gebieten, in denen kein Bebauungsplan gilt, „... das Bauwerk auf seine harmonische Einfügung in die Umgebung ...“ geprüft werden.

In Anbetracht des derzeit bestehenden, kaum ausgeprägten baulichen und stadtlandschaftlichen Gefüges im Entwicklungsgebiet besteht seitens der Bauverwaltung der Stadt Korneuburg die Absicht, diese Prüfung unter Berücksichtigung der in den Entwicklungszielen angeführten Festlegungen und des Wettbewerbsergebnisses vorzunehmen.

- C.3.3.3** **Bebauungsbestimmungen der Stadt Korneuburg**
- Die Stadt Korneuburg hat neben den Entwicklungszielen lt. Pkt. C.3.3.2. keine Bestimmungen des Bebauungsplans definiert und ist der Wettbewerbsteilnehmer frei, seine Vorschläge innerhalb der Entwicklungsziele und der darüberhinaus in Pkt. C.3.3.2. angeführten Vorgaben und Rahmenbedingungen zu entwickeln und vorzustellen.
- C.3.3.4** **Bestimmungen der NÖ Bauordnung**
- Für den Entwurf sind jedenfalls die Bestimmungen der NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung samt Nebengesetzen sowie der TRVB (Technische Richtlinien für den vorbeugenden und baulichen Brandschutz) in der zum Zeitpunkt der Erwirkung der Baubewilligung gültigen Fassung maßgebend.
(<http://www.noe.gv.at/service/RU/ru1/bauordnung.htm> - Gesetz)
- C.3.3.5** **Anforderungen für Behinderte**
- Das Justizzentrum muss den **Anforderungen für Behinderte** gem. ÖNORM B1600 Ausgabe Mai 2005 sowie der **Barrierefreiheit** im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen.

D Beilagen

D.1 Plan- und sonstige Unterlagen

U. 1.	Lageplan		
U. 1.1.	Lageplan im Ausdruck	M	1 : 1.000
U. 1.2.	Geometerplan im Ausdruck	M	1 : 1.000
U. 1.3.	Luftbildplan Luftbildplan ohne Format	M	1 : 1.000
			o. M.
U. 2.	Städtebauliche Rahmenbedingungen		
U. 2.1.	Entwicklungsziele für den Stadtteil „Exerzierplatz - Wertgelände“	M	1 : 5.000
U. 2.2.	Projekt Autobahn A 22 Anschlussstelle Korneuburg Mitte	M	1 : 2.500
U. 3.	Lage im Stadtgebiet		
	ohne Einzeichnung des Bauplatzes, ohne Format	M	1 : 10.000
			o.M.
	ohne Einzeichnung des Bauplatzes, ohne Format	M	1 : 25.000
			o.M.
U. 4.	Fotodokumentation		
U. 4.1.	Fotoreihe zum Bestand	F. 1. - F. 13.	
U. 4.2.	Modellfotos		
U. 4.2.1.	Umgebungsmodell	gesehen von Westen und Osten	
U. 4.2.2.	Modelleinsatzplatte	gesehen von Westen und Osten (Anm.)	
U. 5.	Muster zum „Vertrag über Generalplanerleistungen“		
U. 6.	Zeitrahen Planung und Ausführung		
U. 7.	Formulare, Kuverts, Farbkarte		
U. 7.1.	Teilnehmeranmeldung		
U. 7.2.	Verfasserbrief		
U. 7.3.	Adresskleber		
U. 7.4.	Farbkarte zur Darstellung der Grundrisse		

Anm.: U.4.2.2. Foto Modelleinsatzplatte entfällt

U. 8. Zusatzinformationen

- U. 8.1. Allgemeines zum Strafvollzug in Österreich
 - U. 8.1.1. Literatur- und Quellenangaben
 - U. 8.1.2. Bilddokumentation
 - von 3 als aktuelle Beispiele angeführten,
durch die BIG realisierten Justizanstalten
- U. 8.2. Sicherheitsstandards für Gerichtsgebäude und Justizanstalten
 - U. 8.2.1. Allgemeine Richtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden
 - U. 8.2.2. Besondere bautechnisch-konstruktive Sicherheitsmaßnahmen/Sicherheitstechnik für das Gerichtsgebäude
 - U. 8.2.3. Besondere bautechnisch-konstruktive Sicherheitsmaßnahmen/Sicherheitstechnik für die Justizanstalt

D.2**Unterlagen zum Modell**

- U. 9. Modelleinsatzplatte** M 1 : 500
zur Herstellung des Einsatzmodells gem. Pkt. B.3.

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, in das die lt. Pkt. U.9. hergestellte Modelleinsatzplatte samt vorgeschlagener Bebauung bei der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsentwürfe eingesetzt werden kann.

Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Informationsgesprächs besichtigt werden.

Die Unterlagen in digitalisierter Form werden in folgenden Dateiformaten zur Verfügung gestellt:
Planunterlagen als *.dwg, *.dxf (erstellt mit AUTOCAD 2000)
Bildmaterial als *.jpg.
Eine korrekte Darstellung dieser Dateien in anderen CAD-Programmen kann nicht gewährleistet werden.
Es ist der Ansprechstelle nicht möglich, andere als die o.a. Versionen der digitalisierten Unterlagen zur Verfügung zu stellen; ev. Konvertierungen von Dateien in andere als die zur Verfügung gestellten Dateiformate müssen vom Wettbewerbsteilnehmer selbst vorgenommen werden.